



Transparenzbericht nach § 58 VGG für das Geschäftsjahr 2018

BERICHT ÜBER DIE PRÜFERISCHE DURCHSICHT

Verwertungsgesellschaft WORT
rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
München

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Inhalt des jährlichen Transparenzberichts

	Seite
1. a) Jahresabschluss einschließlich der Kapitalflussrechnung	4–21
b) Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr	22–40
c) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern betreffend die Einräumung von Nutzungsrechten	41
d) Beschreibung von Rechtsform und Organisationsstruktur	42–44
e) Angaben zu den von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen einschließlich der diese Einrichtungen betreffenden Informationen nach Nummer 1 Buchstabe b) bis d)	46–66
f) Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen	67
g) Finanzinformationen nach Nummer 2, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)	68–145
h) Gesonderter Bericht nach Nummer 3, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)	146–149
2. a) Informationen über die Einnahmen aus den Rechten nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung (beispielsweise Hörfunk und Fernsehen, Online-Nutzung, Aufführung) und die Verwendung dieser Einnahmen, d. h., ob diese an die Berechtigten oder andere Verwertungsgesellschaften verteilt oder anderweitig verwendet wurden	68–75
b) Umfassende Informationen zu den Kosten der Rechtewahrnehmung und zu den Kosten für sonstige Leistungen, die die Verwertungsgesellschaft für die Berechtigten und Mitglieder erbringt, insbesondere:	76–78
aa) sämtliche Betriebs- und Finanzkosten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtekategorien umgelegt wurden	
bb) Betriebs- und Finanzkosten im Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung einschließlich der von den Einnahmen aus den Rechten abgezogenen Verwaltungskosten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtekategorien umgelegt wurden	
cc) Betriebs- und Finanzkosten, die nicht im Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen	
dd) Mittel zur Deckung der Kosten, insbesondere Angaben dazu, inwieweit Kosten aus den Einnahmen aus den Rechten, aus dem eigenen Vermögen oder aus sonstigen Mitteln gedeckt wurden	

ee)	Abzüge von den Einnahmen aus den Rechten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, sowie den Zweck der Abzüge, beispielsweise Kosten für die Rechtswahrnehmung oder für soziale und kulturelle Leistungen	
ff)	prozentualer Anteil sämtlicher Kosten für die Rechtswahrnehmung und für sonstige an Berechtigte und Mitglieder erbrachte Leistungen im Verhältnis zu den Einnahmen aus den Rechten im jeweiligen Geschäftsjahr, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtekategorien umgelegt wurden	
c)	Umfassende Informationen zu den Beträgen, die den Berechtigten zustehen, insbesondere:	79-104
aa)	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	79-81
bb)	Gesamtsumme der an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	82
cc)	Ausschüttungstermine, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	82
dd)	Gesamtsumme der Beträge, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, unter Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingenommen wurden	83
ee)	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, unter Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingenommen wurden	84-103
ff)	Gründe für Zahlungsverzögerungen, wenn die Verwertungsgesellschaft die Verteilung nicht innerhalb der Verteilungsfrist (§ 28) durchgeführt hat	104
gg)	Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge mit einer Erläuterung zu ihrer Verwendung	104
d)	Informationen zu Beziehungen zu anderen Verwertungsgesellschaften, insbesondere:	105-145
aa)	jeweils von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene oder an diese gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	
bb)	Verwaltungskosten und sonstige Abzüge von den jeweils anderen Verwertungsgesellschaften zustehenden Einnahmen aus den Rechten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	
cc)	Verwaltungskosten und sonstige Abzüge von den jeweils von anderen Verwertungsgesellschaften empfangenen Beträgen, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte	
dd)	Beträge, die die Verwertungsgesellschaft unmittelbar an die von der jeweils anderen Verwertungsgesellschaft vertretenen Rechteinhaber verteilt hat, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte	

- 3. a) Die im Geschäftsjahr von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Leistungen abgezogenen Beträge, aufgeschlüsselt nach Verwendungszweck und für jeden einzelnen Verwendungszweck aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung
- b) Eine Erläuterung, wie diese Beträge verwendet wurden, aufgeschlüsselt nach dem Verwendungszweck, einschließlich
 - aa) der Beträge, die zur Deckung der Kosten verwendet werden, die im Zusammenhang mit der Verwaltung sozialer und kultureller Leistungen entstehen, und
 - bb) der tatsächlich für soziale oder kulturelle Leistungen verwendeten Beträge

146-149

1 a) Jahresabschluss einschließlich der Kapitalflussrechnung

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	742.161,84		1.077.811,84	
2. Geleistete Anzahlungen	2.779.002,50	3.521.164,34	2.085.752,50	3.163.564,34
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		153.095,63		183.563,29
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,18		51.129,18	
2. Beteiligungen	5.500,00	56.629,18	5.500,00	56.629,18
		3.730.889,15		3.403.756,81
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	29.162.056,10		28.612.475,90	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	425.299,58		371.393,33	
3. Sonstige Vermögensgegenstände – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.526,75 (i. Vj. EUR 5.526,75) – – davon aus Steuern EUR 1.991.248,84 (i. Vj. EUR 1.551.800,51) –	2.001.085,97	31.588.441,65	1.635.877,05	30.619.746,28
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Festgeldguthaben bei Kreditinstituten	450.100.000,00		531.600.000,00	
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	60.015.256,71	510.115.256,71	71.457.264,55	603.057.264,55
		541.703.698,36		633.677.010,83
		545.434.587,51		637.080.767,64

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Kapitalrücklage		
– Rücklage aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen –	139.813,52	128.593,52
B. Rückstellungen		
1. Verteilungsrückstellungen für Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte für Zuwendung an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT	521.632.674,53	553.463.495,15
2. Rückstellungen für Pensionen	2.289.259,00	2.041.593,00
3. Sonstige Rückstellungen	658.835,00	58.791.969,92
	524.580.768,53	614.297.058,07
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	19.791.416,15	12.629.406,67
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 19.791.416,15 (i. Vj. EUR 12.629.406,67) –		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und anderen Leistungen	253.202,53	286.111,23
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 253.202,53 (i. Vj. EUR 286.111,23) –		
3. Erhaltene Anzahlungen	0,00	8.994.979,80
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 8.994.979,8) –		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	669.386,78	744.618,35
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 669.386,78 (i. Vj. EUR 744.618,35) –		
– davon aus Steuern		
EUR 600.242,56 (i. Vj. EUR 738.233,15) –		
	20.714.005,46	22.655.116,05
	545.434.587,51	637.080.767,64

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	217.908.530,60		292.654.572,18	
2. Erlöse aus der Rückabwicklung	46.395.815,50		1.468.049,09	
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.838.051,15	266.142.397,25	2.263.604,08	296.386.225,35
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-4.963.643,47		-4.545.595,16	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 452.197,94 (i. Vj. EUR 316.420,71) –	-1.304.052,34	-6.267.695,81	-1.147.045,71	-5.692.640,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-389.255,96		-394.954,13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.201.210,42		-5.565.507,14
		253.284.235,06		284.733.123,21
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-345.871,55		-117.892,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon für Pensionen EUR 75.131,00 (i. Vj. EUR 77.037,00) –		-75.131,00		-77.037,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		21.476,86		-71.806,04
10. Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten		252.884.709,37		284.466.387,84
11. Zuführung zur Rückstellung Rückabwicklung		46.395.815,50		1.468.049,09
12. Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten nach Rückabwicklung		206.488.893,87		282.998.338,75
13. Zuführung zur Rückstellung für Zuwendungen an Sozialwerke				
a) Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT	-3.141.727,33		-3.142.535,79	
b) Sozialfonds der VG WORT GmbH	-1.018.859,29		-1.224.086,07	
c) Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH	-1.582.799,43	-5.743.386,05	-805.193,23	-5.171.815,09
14. Verteilungsbeträge				
a) Abgerechnete Verteilungen	-7.261.277,75		-7.480.335,36	
b) Zuführung zu den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte	-193.484.230,07	-200.745.507,82	-270.346.188,30	-277.826.523,66
		0,00		0,00

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) aufgestellt. Dabei richten wir uns nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

Die Bewertungsgrundsätze und -methoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden. Im Übrigen wurde die Form der Darstellung im Jahresabschluss beibehalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung weisen wir in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung aus, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

Ausgewiesen sind „Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, die sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als Letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG WORT kein eigenes Ergebnis verbleibt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden jeweils beim Zugang mit den Anschaffungskosten aktiviert und dann nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt und können ebenfalls kurzfristig realisiert werden. Die erforderlichen Mittel für Auszahlungen an Berechtigte stehen daher jederzeit zur Verfügung.

Das vorhandene Eigenkapital in Form einer Rücklage aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen dient der Finanzierung der Sachanlagen, die für den Geschäftsbetrieb benötigt werden. Entnahmen aus der Rücklage erfolgen in Einzelfällen für förderungsfähige Vorhaben.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsrate und erwarteter Lohn- und Gehaltssteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Pensionsrückstellungen wurden auf Basis folgender Rechnungsgrundlagen ermittelt:

- (durchschnittlicher) Zinssatz: 3,20 %
- Erwarteter Rententrend: 1,00 % bis 2,00 %

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 2.289. In der Bilanz nicht ausgewiesene Pensionsrückstellungen bestehen nicht. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 186.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,20 % und einem Gehaltstrend von 0,00 % nach den Richttafeln von 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH gebildet. Die Teilzeitgehälter sowie die Aufstockungszahlungen werden während der Beschäftigungsphase entsprechend der geleisteten Arbeitszeit angesammelt und während der Freistellung entsprechend der Inanspruchnahme aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Unverändert mit den Anschaffungskosten sind folgende Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

Sozialfonds der VG WORT GmbH, München

- 100%-Anteil am Stammkapital von TEUR 26
- Jahresüberschuss 2018 TEUR 535
- Eigenkapital Ende 2018 TEUR 1.333

Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH, München

- 100%-Anteil am Stammkapital von TEUR 26
- Jahresüberschuss 2018 TEUR 624
- Eigenkapital Ende 2018 TEUR 1.398

Außerdem ist die VG WORT noch Trägerunternehmen für die **Stiftung Autorenversorgungswerk** der VG WORT. Ein Wertansatz in der Bilanz kommt hier nicht in Betracht.

Des Weiteren ist VG WORT Gesellschafterin der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) GbR, München, Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) GbR, München, VG Büro Berlin GbR, Berlin, und Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.

Aus den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte von insgesamt TEUR 521.633 sind TEUR 5.743 für Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT bereitgestellt.

Die zurückgestellten Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT werden nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung überwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, für Altersteilzeit und für Jahresabschlusskosten. Die Rückstellung für Verteilungsrisiken in Höhe von TEUR 58.280 wurde im Berichtsjahr aufgelöst und den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte zugeführt.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten

	TEUR	%
Inlandserlöse		
Bibliothekstantiemen und Vergütungen für Vermietung	10.155	4,7
Vergütung für Vervielfältigung von Druckwerken	156.193	71,7
Vergütung für Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe und Sendung Bild und Ton	37.424	17,2
Erlöse zur direkten Weiterleitung an Berechtigte	106	0,0
Auslandserlöse		
Überweisungen ausländischer Verwertungsgesellschaften	14.031	6,4
	217.909	100,0

Die Auslandserlöse stammen zum größten Teil aus Europa. 76,4 % fielen in Ländern der Europäischen Union an, 20,8 % in der Schweiz und 2,8 % in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Kanada und Asien/Ozeanien an.

In den Erlösen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind TEUR 58.280 Einnahmen für PCs für die Jahre 2008 bis 2013 enthalten, die zunächst aufgrund der Problematik der Verlegerbeteiligung zurückgestellt worden waren.

Die Erlöse aus der Rückabwicklung resultieren aus den Rückforderungen gegenüber Verlagen aufgrund der Rückabwicklung infolge des Vogel-Urteils. Im Berichtsjahr wurden einmalig TEUR 44.242 von der VG Bild-Kunst gemäß dem Vertrag zur Rückabwicklung der Verlegerbeteiligungen im Bereich Eigenillustratoren vereinnahmt, die in voller Höhe der Verteilungsrückstellung zugeführt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.838 enthalten vor allem Leistungsverrechnungen (TEUR 1.826). Von verbundenen Unternehmen stammen TEUR 1.186. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 6).

Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Negativzinsen in Höhe von TEUR 423.

Im Berichtsjahr sind TEUR 75 Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen entstanden.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Dauerverpflichtungen laut Satzung bestehen gegenüber:

1) **Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT**

Vom Gesamtaufkommen der VG WORT werden dem Autorenversorgungswerk jährlich wiederkehrende Geldleistungen zugewendet. Die Höhe dieser Leistungen beträgt bis zu 50 %, mindestens jedoch 35 % des Aufkommens (abzüglich eines allgemeinen Kostenanteils der VG WORT in Höhe von 10 % vorab) aus der Bibliothekstantieme.

2) **Sozialfonds der VG Wort GmbH**

Sie soll jährlich bis zu 10 % aus den Jahreseinnahmen erhalten. Für 2018 sind es 0,5 % der Jahreseinnahmen.

3) **Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH**

Er erhält jährlich bis zu 10 % aus dem Überschuss aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme und der Geräte- und Speichermedienvergütung nach Abzug der des allgemeinen Kostenanteils und der Zuweisungen zum Autorenversorgungswerk und zum Sozialfonds sowie etwaiger Rückstellungen und der Ausschüttungen für Zeitschriftenaufsätze.

Es bestehen insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 2.495. Davon sind TEUR 400 innerhalb eines Jahres, TEUR 1.762 innerhalb von ein bis fünf Jahren und TEUR 293 später als fünf Jahre fällig.

Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr fielen Abschlussprüferhonorare an in Höhe von:

	2018
	TEUR
Abschlussprüfung	70
Steuerberatung	109
Sonstige Leistungen	14
	193

Vorstandsmitglieder waren im Berichtsjahr die Herren:

- Dr. Robert Staats (geschäftsführend)
- Rainer Just (geschäftsführend)
- Hans Peter Bleuel
- Eckhard Kloos
- Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke

Nach der Satzung besteht ein Verwaltungsrat. Am 30. Mai 2015 fand durch die Mitgliederversammlung eine Neuwahl des Verwaltungsrats statt und dieser trat am selben Tag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Zum 31. Dezember 2018 gehörten folgende Mitglieder dem Verwaltungsrat an:

Lutz Franke (Vorsitzender), Prof. Dr. Bernhard von Becker (Stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Fred Breinersdorfer, Gerlinde Schermer-Rauwolf, Jochen Greve, Nina George, Bernd Schirmer, Lore Schultz-Wild, Leonore Brandt, Ulf Froitzheim, Rüdiger Lühr, Prof. Dr. Rudolf Kraßer, Prof. Dr. Josef Drexl, Dr. Silke von Lewinski, Prof. Dr. Ulrich Loewenheim, Dr. Susanne Schüssler, Robert Wildgruber, Stephan D. Joß, Bernd Schmidt, Uwe B. Carstensen und Dr. Guido Herrmann. Dazu kamen noch stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder.

Als ehrenamtliche Vorstände sind die Herren Hans Peter Bleuel, Eckhard Kloos und Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke gewählt.

Die Verwaltungsräte erhalten nur Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. 2018 waren dies insgesamt TEUR 30.

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 90 Personen. Beschäftigt sind nur Angestellte. Darunter waren 40 Teilzeit-Beschäftigte und Aushilfskräfte.

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Vorstände belaufen sich auf TEUR 467.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse und Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, liegen nicht vor.

München, den 8. März 2019

Der Vorstand

(Dr. Robert Staats)

(Rainer Just)

(Hans Peter Bleuel)

(Eckhard Kloos)

(Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke)

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

Anschaffungskosten					
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.149.405,17	0,00	0,00	0,00	9.149.405,17
2. Geleistete Anzahlungen	2.085.752,50	693.250,00	0,00	0,00	2.779.002,50
	11.235.157,67	693.250,00	0,00	0,00	11.928.407,67
II. Sachanlagen					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	443.134,33	17.077,35	0,00	0,00	460.211,68
2. Sammelposten GWG	177.106,49	6.060,93	0,00	0,00	183.167,42
	620.240,82	23.138,28	0,00	0,00	643.379,10
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,18	0,00	0,00	0,00	51.129,18
2. Beteiligungen	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
	56.629,18	0,00	0,00	0,00	56.629,18
	11.912.027,67	716.388,28	0,00	0,00	12.628.415,95

		Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
		Abschreibungen des Geschäftsjahres		Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
1.1.2018							
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8.071.593,33	335.650,00	0,00	8.407.243,33	742.161,84	1.077.811,84		
0,00	0,00	0,00	0,00	2.779.002,50	2.085.752,50		
8.071.593,33	335.650,00	0,00	8.407.243,33	3.521.164,34	3.163.564,34		
284.732,54	43.923,68	0,00	328.656,22	131.555,47	158.401,79		
151.944,99	9.682,28	0,00	161.627,27	21.540,16	25.161,50		
436.677,53	53.605,96	0,00	490.283,49	153.095,63	183.563,29		
0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,18	51.129,18		
0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00		
0,00	0,00	0,00	0,00	56.629,18	56.629,18		
8.508.270,86	389.255,96	0,00	8.897.526,82	3.730.889,15	3.403.756,81		

LAGEBERICHT 2018

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Hauptaufgabe der VG WORT ist weiterhin die kollektive Verwaltung und Durchsetzung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten und Vergütungsansprüchen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen individuell nicht wahrgenommen werden können. Die VG WORT wird dabei auf der Grundlage des Wahrnehmungsvertrages treuhänderisch für Autoren und Verlage tätig; sie verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.

Die wichtigsten Geschäftsbereiche der VG WORT sind:

- Bibliothekstantieme;
- Geräte- und Speichermedienvergütung für Textwerke;
- Betreibervergütung für Textwerke;
- Geräte- und Speichermedienvergütung für audiovisuelle Werke;
- Öffentliche Wiedergabe von audiovisuellen Werken („Kneipenrecht“);
- Videovermietung;
- Pressespiegelvergütung;
- Kabelweitersendung;
- Kopienversand auf Bestellung;
- Übernahme von Fremdtexen in Schulbüchern;
- Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen.

Die Bibliothekstantieme und die Vergütungsansprüche für Intranetnutzungen an Schulen werden dabei über die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) eingezogen. Die Betreibervergütung wird, soweit es um Schulen geht, von der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) geltend gemacht. Bei beiden Gesellschaften obliegt die Geschäftsführung der VG WORT. Das Inkasso der Geräte- und Speichermedienvergütung im audiovisuellen Bereich erfolgt dagegen über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ); hier liegt die Geschäftsführung bei der GEMA. Über die GEMA werden auch die Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe („Kneipenrecht“) und für die Videovermietung eingezogen. Die Vergütungsansprüche für Kabelweitersendungen werden von allen beteiligten Verwertungsgesellschaften im Rahmen der sog. „Münchner Runde“ (Federführung: GEMA) sowie durch die ARGE Kabel (VG WORT, VG Bild-Kunst, GVL) geltend gemacht.

Aus dem Ausland erhält die VG WORT Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsverträgen; ihrerseits schüttet die VG WORT Vergütungen aufgrund dieser Verträge an ausländische Verwertungsgesellschaften aus.

Die VG WORT hat ihren Sitz in München, sie unterhält zwei Sozial- und eine Fördereinrichtung: das Autorenversorgungswerk, den Sozialfonds sowie den Förderungsfonds Wissenschaft. Diese Gesellschaften verfolgen soziale und kulturelle Zwecke und werden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag im Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) aus den Einnahmen der VG WORT finanziert.

Die Aufgaben der VG WORT ergeben sich aus dem geltenden Urheberrechtsgesetz und dem VGG. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird durch mehrere Behörden (Deutsches Patent- und Markenamt, Bundeskartellamt sowie vereinsrechtlich durch die Regierung von Schwaben) kontrolliert. Wesentliche Veränderungen des Urheberrechts haben unmittelbare Auswirkungen auf Aufgaben, Tätigkeit und Abläufe in der VG WORT.

2. Ertragslage

Entwicklungen der Erlöse

Im Jahr 2018 hat die VG WORT Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten, die die wesentliche Steuerungsgröße darstellen, von insgesamt € 218 Mio. (Vj. € 293 Mio.) erzielt. Damit konnten die ursprünglich geplanten Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten von € 120 Mio. deutlich überschritten werden.

- Nach wie vor ist der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT die Vergütung für die **Vervielfältigung von Textwerken**. Die Einnahmen sind von € 154 Mio. im Jahr 2017 auf nunmehr € 148 Mio. gesunken. Dieses – erneut sehr gute – Ergebnis beruht vor allem darauf, dass Einnahmen für PCs für die Jahre 2008 bis 2013 in Höhe von € 58,28 Mio. verbucht werden konnten, die zunächst aufgrund der Problematik der Verlegerbeteiligung zurückgestellt worden waren. Der Rückgang der Einnahmen in diesem Bereich ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die VG WORT im Geschäftsjahr 2017 € 76,5 Mio. Nachzahlungen für Mobiltelefone und Tablets für die Jahre 2008 bis 2016 erhalten hat.
- Im **audio- und audiovisuellen Bereich** betragen die Einnahmen im Jahr 2018 € 31 Mio. (Vj. € 99 Mio.) Der Unterschied zum Vorjahr erklärt sich vor allem dadurch, dass in 2017 eine Nachzahlung für Mobiltelefone und Tablets in Höhe von € 85,9 Mio. erfolgte.
- Die Erlöse in allen **anderen Vergütungsbereichen** haben sich nicht wesentlich verändert. Das gilt auch für die **Auslandserlöse** in Höhe von € 14,0 Mio.

Erlöse aus der Rückabwicklung in Höhe von € 46,4 Mio resultieren mit € 44,2 Mio aus der einmaligen Rückzahlung der VG Bild-Kunst für Verlagsanteile Eigenillustratoren (s. nähere Erläuterungen hierzu im Abschnitt 6. Künftige Entwicklung/Risiken/Chancen).

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen ohne Abschreibungen sind im Jahr 2018 – wie geplant - von € 11,4 Mio. auf € 12,5 Mio. gestiegen. Die Verwaltungsaufwendungen enthalten die Summe der Personalkosten, des Zinsaufwandes für Pensionen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Summe der Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen, der sonstigen betrieblichen Erträge und des Steuerertrages (Nettoaufwendungen) in Verhältnis zu den Inlandserlösen bildet den Verwaltungskostensatz, der eine weitere wesentliche Steuerungsgröße darstellt.

Die Abschreibungen betragen € 0,4 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.).

Die Nettoaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf € 11,1 Mio. (Vj. € 9,5 Mio.) und machen 5,43 % (Vj. 3,43 %) bezogen auf € 203,8 Mio. (Vj. € 278,2 Mio.) Inlandserlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten aus. Im Verhältnis zu den Gesamterlösen aus der Wahrnehmung der Urheberrechte betragen die Verwaltungskosten inklusive Abschreibungen

5,9 % (Vj. 4,0 %). Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 90 (Vj. 93) Mitarbeiter beschäftigt. Darunter waren 40 Teilzeitangestellte und Aushilfskräfte (Vj. 36).

3. Finanzlage

Die Finanzlage ist unverändert stabil. Wegen des derzeit niedrigen Zinsniveaus wurden auslaufende Anlagen nicht mehr verlängert. Die frei werdenden Geldbeträge wurden auf Festgeldkonten oder auf das laufende Konto übertragen. Die VG WORT tätigt derzeit keine Geldanlagen außer Festgeldern und laufenden Geschäftskonten.

Der Bestand an Finanzmitteln ging von € 603,1 Mio. auf € 510,1 Mio. zurück. Dies ist im Wesentlichen auf Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte von insgesamt € 277,5 Mio. (i. Vj. € 250,0 Mio.) zurückzuführen. Außerdem flossen im Geschäftsjahr 2018 € 38,5 Mio. für Ende 2017 per Scheck an Urheber ausgezahlte ehemalige Verlegerbeteiligungen ab.

Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht. Die aktuelle Finanzlage der VG WORT gewährleistet es, dass sämtliche bestehenden Verpflichtungen, insbesondere gegenüber wahrnehmungsberechtigten Urhebern und Verlagen, bedient werden können.

4. Vermögenslage/Investitionen

Das 2010 entwickelte elektronische Meldeportal für Autoren und die Homepage der VG WORT www.vgwort.de werden weiterhin gut angenommen. Der Anteil von elektronischen Meldungen nimmt weiter stark zu. Das Meldeportal steigert die Effizienz in der VG WORT erheblich.

Im Bereich METIS (Vervielfältigen von Texten im Internet) wurden während des Jahres 2018 insgesamt 6,1 Mio. Texte zum ersten Mal gekennzeichnet, eine Ausschüttung erfolgte an inzwischen 11.574 (Vj. ca. 10.293) Autoren (reguläre Ausschüttung) und an 7.786 (Vj. 7.046) Autoren (Sonderausschüttung). Die Verlage halten nach wie vor an METIS fest. 145 Verlage haben auf der Basis von Zustimmungen bzw. Abtretungen in 2018 eine METIS Ausschüttung (reguläre Ausschüttung) erhalten.

Die Kommunikation mit Wahrnehmungsberechtigten soll zukünftig vor allem auf elektronischem Wege stattfinden. Ein Schwerpunkt von Investitionen wird deshalb weiterhin im Bereich dieser Systeme liegen.

Die Vermögenslage der VG WORT ist nach wie vor sicher. Den bei Kreditinstituten angelegten Guthaben in Höhe von € 510,1 Mio. (Vj. € 603,1 Mio.) sowie kurzfristig realisierbaren Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von € 29,2 Mio. stehen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für die sozialen und kulturellen Einrichtungen der VG WORT sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von € 522,3 Mio. (Vj. € 612,3 Mio.) gegenüber (vgl. dazu auch unter 6.). Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von € 19,8 Mio. (i. Vj. € 12,6 Mio.). Gemäß geltender Verteilungspläne werden die Verteilungsrückstellungen in 2019 im Hinblick auf mögliche Nachmeldungen von Urhebern nicht in voller Höhe ausgeschüttet.

Die Erneuerung der internen Anwendungssoftware wurde 2014 begonnen, musste 2016 und 2017 etwas zurückgefahren werden und wird im Wesentlichen noch mindestens bis Ende 2020 andauern. Für das Projekt T.O.M. und Jerry sind in 2018 € 0,7 Mio. Anzahlungen geleistet worden. In den Folgejahren sind weitere Investitionen geplant. Es handelt sich um die wichtigste und größte Investition, die auch in Zukunft einen konstanten und vertretbaren Verwaltungskostensatz gewährleisten soll.

5. Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vgl. unter 6. Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG WORT von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind – soweit nicht oben berichtet – nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht eingetreten.

6. Künftige Entwicklung/Risiken/Chancen

Für die VG WORT ist weiterhin der Bereich der **Geräte- und Speichermedienvergütung** von zentraler Bedeutung. Bei bestimmten Geräten und Speichermedien, wie insbesondere PCs, Mobiltelefonen, Tablets, Festplatten, externen Brennern und CD/DVD-Rohlingen werden die Vergütungen für audio- und audiovisuelle Werke sowie für Textwerke auf der Grundlage von Gesamtverträgen gemeinsam mit der ZPÜ eingezogen. Da diese Verträge stets gekündigt werden können, ist aber nicht ausgeschlossen, dass es hier – wie bereits in der Vergangenheit – zu Zahlungsstopps kommt. Bei den „Reprographiegeräten“ (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Fax) besteht nach wie vor der Gesamtvertrag „Reprographie“, der seit dem Jahr 2008 die Vergütung für diese Geräte abdeckt. Allerdings kann der Vertrag von beiden Seiten mit Wirkung zum Ende des Jahres 2019 gekündigt werden.

Aufgrund des Inkrafttretens des UrhWissG zum 1. März 2018 werden die einschlägigen Gesamtverträge und sonstigen Vergütungsvereinbarungen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich vielfach neu verhandelt. Im Berichtszeitraum ist es gelungen, für „Fotokopieren an Schulen“, „Kopienversand auf Bestellung“ (einschließlich des innerbibliothekarischen Leihverkehrs) sowie „Nutzung von Terminals in Bibliotheken“ neue Vereinbarungen mit erhöhten Vergütungssätzen abzuschließen. In anderen Bereichen dauern die Verhandlungen noch an. Besonders schwierig ist es weiterhin, für Nutzungen von Werken in digitalen Semesterapparaten („Intranetnutzungen an Hochschulen“) zu angemessenen Lösungen mit Bund und Ländern zu kommen. Hier ist ein Schiedsstellenverfahren nicht ausgeschlossen. Bereits eingeleitet wurde ein Schiedsstellenverfahren von VG WORT und VG Bild-Kunst für den Bereich des Kopienversands auf Bestellung an Angehörige von Bildungseinrichtungen. Die Rückabwicklung der Verlegerbeteiligung spielte auch im Jahr 2018 eine ganz erhebliche Rolle. Ursprünglich waren von den Verlagen Ausschüttungen in Höhe von € 85,7 Mio. zurückgefordert worden, Ende 2018 war insoweit noch ein Betrag in Höhe von ca. € 1 Mio. offen. Von den ursprünglich 259 Stundungsvereinbarungen waren zu diesem Zeitpunkt bereits 181 vollständig erledigt. Auch die Gerichtsverfahren gegen Verlage konnten in vielen Fällen erfolgreich beendet werden. Mit der VG Bild-Kunst wurde darüber hinaus eine Vereinbarung über die Rückerstattung von Verlagsanteilen für Eigenillustratoren abgeschlossen, die bereits erfüllt ist. Inwieweit die noch offene Rückzahlungssumme gegenüber einzelnen Verlagen im Ergebnis realisiert werden kann, hängt von den noch offenen Klage- und Stundungsverfahren ab. Bisher sind Ausbuchungen in Höhe von € 1,1 Mio. vorgenommen worden.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 18. April 2018 die Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung „Verlegeranteil“ des Bundesgerichtshofs nicht zur Entscheidung angenommen hatte, können die gebildeten Risikorückstellungen in Höhe von ca. € 179 Mio. aufgelöst werden. Vorstand und Verwaltungsrat der VG WORT haben in ihren Sitzungen Ende November 2018 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Nachzahlungen an die Berechtigten, die sehr komplizierte Softwareprogrammierungen erforderlich machen, sind für die Hauptausschüttung 2019 geplant.

Die neuen gesetzlichen Regelungen zur Verlegerbeteiligung (§§ 27 Abs. 2, 27a VGG) konnten in der Praxis der VG WORT erfolgreich umgesetzt werden. Klar ist allerdings auch, dass eine regelmäßige Beteiligung der Verlage an den Einnahmen aufgrund von gesetzlichen

Vergütungsansprüchen derzeit nicht möglich ist. Insoweit kommt es darauf an, ob Art. 12 des Entwurfs der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-Richtlinie) im Frühjahr 2019 – und damit vor den Wahlen zum Europäischen Parlament – verabschiedet wird. Eine Verabschiedung der DSM-Richtlinie wäre auch aus weiteren Gründen zu begrüßen, weil sie eine Reihe von wichtigen Bestimmungen enthält, die für die zukünftige Rechtswahrnehmung der VG WORT neue Chancen eröffnen könnte.

Sollte dies nicht der Fall sein, ist offen, ob die VG WORT auf der Grundlage ihrer bisherigen Gremienstruktur weiterhin als gemeinsame Verwertungsgesellschaft von Autoren und Verlagen tätig sein kann.

Vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, wird derzeit intensiv geprüft, inwieweit bei dem Inkasso von Vergütungen für gesetzliche Vergütungsansprüche Umsatzsteuer anfällt. Hier befindet sich die VG WORT in Abstimmungen mit anderen Verwertungsgesellschaften sowie dem Bundesministerium der Finanzen. In jedem Fall wird die Umstellung der Praxis ab dem Jahr 2019, die in bestimmten Vergütungsbereichen bereits jetzt feststeht, zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen.

7. Prognosebericht

Trotz der geschilderten Risiken hofft die VG WORT, ein Einnahmenniveau von ca. € 130 Mio. in 2019 weiter halten zu können. Die Verwaltungskosten werden für 2019 in etwa auf Niveau des Jahres 2018 erwartet. Der Verwaltungskostensatz ist damit vom Einnahmenniveau in 2019 abhängig.

München, den 8. März 2019

Für den Vorstand:



Dr. Robert Staats



Rainer Just

Kapitalflussrechnung

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	206.489	282.998
Einzahlungen aus Rückforderungen der Verlage	46.396	53.520
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	389	395
Zunahme (+) der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	173	39
Jahres-Cashflow	253.447	336.952
Abnahme (-) der sonstige Rückstellungen	-58.133	-578
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-969	41.597
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten	-1.941	-30.858
Veränderung Verteilungsrückstellung (inkl. Veränderung Ausschüttung und Ergebnis)	-7.261	-65.379
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	421	194
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-21	72
Ertragsteuerzahlungen	21	-72
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	185.563	281.928
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	0	97
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-716	-904
Erhaltene Zinsen	-346	-117
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.062	-924
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	11	12
Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte	-277.454	-249.992
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-277.443	-249.980
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-92.942	31.024
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	603.057	572.033
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	510.115	603.057

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	510.115	603.057

1 b) Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr

I. ALLGEMEINES

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind von € 292,65 Mio. auf € 217,91 Mio. gesunken. Im Jahr 2018 betragen die operativen Verwaltungskosten € 12,5 Mio. (Vj. € 11,4 Mio.) und die Abschreibungen € 0,4 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.).

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. Bibliothekstantieme	9,98	9,98
2. Lesezirkel	0,06	0,06
3. Videovermietung	0,11	0,12
4. Fotokopieren an Schulen	3,12	3,51
5. Kopiergerätevergütung	146,88	139,81
6. Kopier-Betreibervergütung	4,04	4,67
7. Kopienversand	0,97	0,95
8. Intranet/On the spot Consultation	0,27	0,18
9. Rights Direct	0,74	0,84
10. Vergriffene Werke	0,04	0,04
11. Pressespiegel	4,17	4,23
12. Schulbuch	1,80	1,96
13. Hörfunk / Fernsehen	98,87	30,88
14. Kleine Senderechte + Sonstiges	0,40	0,41
15. Kabelweiterleitung Inland	6,82	6,24
16. Kabelweiterleitung Ausland	3,77	3,62
17. Sonstige Auslandserlöse	10,61	10,41
	<u>292,65</u>	<u>217,91</u>

Einzelheiten zu den Einnahmen im Jahr 2018 werden unter **IV.** erläutert.

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger lag bei 242.604 (Vj. 247.635).

Auf folgende Schwerpunkte der Arbeit der VG WORT im Geschäftsjahr 2018 ist hinzuweisen:

1. Der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT ist weiterhin die **Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung** nach §§ 54, 54c UrhG. Hier sind zwei Bereiche zu unterscheiden:
 - Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild,
 - Vergütungen für Audio- und audiovisuelle Werke.

Die Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild werden für die sog. „Reprographiegeräte“ (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Faxen) von der VG WORT und der VG Bild-Kunst unmittelbar geltend gemacht. Die Vergütungen für alle anderen Geräte und Speichermedien (PCs, Tablets, Mobiltelefone, Festplatten, Leermedien etc.) werden für stehenden Text und Bild und für Audio- und audiovisuellen Werke gemeinsam mit anderen Verwertungsgesellschaften über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) eingezogen. Hier liegt die Federführung bei der GEMA.

Im Ergebnis konnten im Bereich von **stehendem Text und Bild** im Jahr 2018 Einnahmen für Geräte in Höhe von € 139,81 Mio. (Vj. € 146,88 Mio.) verbucht werden. Grundlage hierfür ist der Gesamtvertrag „Reprographie“, der die Vergütung für Reprographiegeräte regelt. Außerdem erzielt die VG WORT Einnahmen aus den Gesamtverträgen für Geräte und Speichermedien, die gemeinsam mit der ZPÜ abgeschlossen wurden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass es sich bei einem Betrag in Höhe von € 58,28 Mio. um Zahlungen für PCs für die Jahre 2008 bis 2013 handelt, die zunächst aufgrund der Problematik der Verlegerbeteiligung zurückgestellt worden waren.

Im Bereich der **Betreibervergütung** erfassen die bestehenden Gesamtverträge mit den Copyshop-Betreibern und der Rahmenvertrag mit Bund und Ländern den Einsatz von Multifunktionsgeräten und Druckern. Die Einnahmen konnten im Jahr 2018 etwas gesteigert werden.

Im **audiovisuellen Bereich** bestehen u.a. wichtige Gesamtverträge für PCs, Mobiltelefone und Tablets. Hier konnten im Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von € 22,22 Mio. (Vj. € 89,77 Mio.) erzielt werden. Daneben sind aber weiterhin

Gesamtvertrags- und Einzelverfahren bei der Schiedsstelle und bei den Gerichten anhängig.

2. Im Jahr 2018 haben Bund und Länder € 16,65 Mio. (Vj. € 16,65 Mio.) **Bibliotheks-tantieme** an die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gezahlt. Auf die VG WORT entfällt ein Anteil in Höhe von € 9,98 Mio. (Vj. € 9,98 Mio.). Grundlage ist der aktuelle Gesamtvertrag zwischen der ZBT und Bund und Ländern, der den Zeitraum 2017 bis 2019 abdeckt.
3. Die Einnahmen im Bereich der **öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)** betragen im Jahr 2018 € 8,66 Mio. (Vj. € 9,10 Mio.). Hier besteht weiterhin ein ungekündigter Gesamtvertrag mit der Vereinigung der Musikveranstalter aus dem Jahr 1967. Das Inkasso für diesen Vertrag wird durch die GEMA vorgenommen.
4. Die Einnahmen im Bereich **Fotokopieren an Schulen** sind im Jahr 2018 auf € 3,51 Mio. (Vj. € 3,12 Mio.) gestiegen. Hintergrund ist der vertraglich vereinbarte Anstieg der Vergütung. Der bisherige Gesamtvertrag lief Ende 2018 aus. Es ist aber gelungen, kurz vor Ende des Jahres 2018 einen neuen Gesamtvertrag abzuschließen. Dieser berücksichtigt bereits die Änderungen durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG), welches zum 1. März 2018 in Kraft getreten ist. Der neue Vertrag wurde auf Seiten der Rechtsinhaber von der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), den vom Verband Bildungsmedien e. V. vertretenen Schulbuchverlagen sowie der PMG Pressemonitor GmbH abgeschlossen. Hintergrund ist, dass durch die neuen gesetzlichen Regelungen nicht nur Unterrichtswerke, sondern auch vollständige Presseartikel von der gesetzlichen Schrankenregelung ausgenommen sind (sog. „Bereichsausnahme“). Insgesamt steigen die Vergütungen für den Zeitraum bis Ende 2022 deutlich an; die interne Verteilung muss aber für die Zukunft noch unter den beteiligten Rechtsinhabern geklärt werden.
5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** sind im Jahr 2018 leicht auf € 0,95 Mio. (Vj. € 0,97 Mio.) gesunken. In diesem Betrag ist der innerbibliothekarische Leihverkehr enthalten. Auch hier hat das Inkrafttreten des UrhWissG am 1. März 2018 zu Änderungen geführt. So wurde Ende 2018 ein neuer Vertrag zwischen VG WORT, VG Bild-Kunst und Subito e.V. über den Kopierendirektversand abgeschlossen. Außerdem konnte ebenfalls Ende 2018 ein neuer Gesamtvertrag mit Bund und Ländern über den innerbibliothekarischen Leihverkehr abgeschlossen werden, der eine Laufzeit bis Ende 2021 hat. Alle Verträge sehen erhöhte Vergütungszahlungen vor.

6. Für die **Übernahme von Fremdtexten in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch** sind im Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von € 1,96 Mio. (Vj. € 1,80 Mio.) zu verzeichnen. Der bisherige Gesamtvertrag zwischen VG WORT und dem Verband Bildungsmedien e.V. endete am 28. Februar 2018 und wird derzeit neu verhandelt.
7. Für **Intranetnutzungen an Schulen** wurden im Berichtsjahr € 0,18 Mio. (Vj. € 0,18 Mio.) Einnahmen erzielt. Die Vergütungen werden von der ZBT auf der Grundlage eines Gesamtvertrags mit den Ländern eingezogen. Hier besteht bis zum 31. Juli 2019 eine Zusatzvereinbarung, die den bisherigen Gesamtvertrag an das UrhWissG anpasst. Anschließend soll ein neuer Gesamtvertrag abgeschlossen werden, der die Ergebnisse einer neuen Nutzungsstudie, die im Frühjahr 2019 durchgeführt wird, bereits berücksichtigt.

In Bezug auf **Intranetnutzungen an Hochschulen** wurden im Jahr 2018 € 0 (Vj. € 0,09 Mio.) eingenommen. Das UrhWissG sieht ab 1. März 2018 auch in diesem Bereich veränderte gesetzliche Regelungen vor; zu einem Vertragsabschluss mit den Ländern ist es aber bisher noch nicht gekommen.

8. Für die Wiedergabe von **Werken an elektronischen Leseplätzen** („Terminals“) in öffentlichen Bibliotheken wurden im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von € 0 (Vj. € 1.703,-) erzielt. Zwar bestand hier seit Ende 2016 ein neuer Rahmenvertrag mit den Ländern, dem aber kaum Bibliotheken beigetreten waren. Vor dem Hintergrund des UrhWissG konnte Ende 2018 ein neuer Rahmenvertrag mit Bund und Ländern abgeschlossen werden. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.
9. Die Einnahmen für **Kabelweitersendungen** beliefen sich im Jahr 2018 auf € 6,24 Mio. (Vj. € 6,82 Mio.). Grundlage sind weiterhin Gesamt- und Einzelverträge der Verwertungsgesellschaften („Münchener Runde“) mit den Kabelnetzbetreibern. Ferner erhalten die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und VG Bild-Kunst („ARGE Kabel“) noch gesonderte Zahlungen nach § 20b Abs. 2 UrhG.
10. Die Kooperation mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft CCC und deren Tochtergesellschaft RightsDirect über die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden** wurde im Jahr 2018 fortgesetzt. Hier konnten weitere Vereinbarungen im Unternehmensbereich abgeschlossen werden. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen in 2018 auf € 0,84 Mio. (Vj. € 0,74 Mio.).

11. Auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrags zwischen VG WORT und VG Bild-Kunst sowie Bund und Ländern über die **Nutzung von vergriffenen Werken** wurde die Lizenzierungspraxis fortgesetzt. Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2018 auf € 0,04 Mio. (Vj. € 0,04 Mio.).
12. Am 1. März 2018 trat das **UrhWissG** in Kraft. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen führten dazu, dass im Berichtsjahr eine Vielzahl von Verhandlungen mit Bund und Ländern sowie sonstigen Vergütungsschuldern zu führen war. Diese sind teilweise noch nicht abgeschlossen. Von erheblicher Bedeutung war weiterhin die Umsetzung der neuen Regelungen zur **Verlegerbeteiligung** im Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG). Hinzuweisen ist ferner auf das **Gesetz zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung**. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten und sieht einen Vergütungsanspruch für die Nutzung von Werken zu Gunsten von seh- oder lesebehinderten Menschen durch befugte Stellen vor, der von der VG WORT administriert werden wird.
13. Die Gesetzgebungsverfahren zum Urheberrecht auf europäischer Ebene spielten auch im Berichtsjahr eine erhebliche Rolle. Der Entwurf der **Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt** (DSM-Richtlinie) wurde ausführlich – und teilweise kontrovers – beraten. Die sog. Trilog-Verhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Rat begannen im Herbst 2018 und wurden Anfang Februar 2019 abgeschlossen. Für die VG WORT ist insbesondere die Regelung zur Verlegerbeteiligung (Art. 12 DSM-RL-E) von großer Bedeutung. Noch ist aber offen, ob die DSM-Richtlinie vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 verabschiedet wird. Ebenfalls noch nicht beendet ist das europäische Gesetzgebungsverfahren bei der **SatKab-Richtlinie**, die u.a. neue technische Formen der zeitgleichen, unveränderten und vollständigen Weitersendung von Fernseh- und Radioprogrammen und deren Lizenzierung durch Verwertungsgesellschaften betrifft. Die Trilog-Verhandlungen zur SatKab-Richtlinie wurden bereits im Jahr 2018 abgeschlossen, mit einer Verabschiedung der Richtlinie ist im Frühjahr 2019 zu rechnen.
14. Die VG WORT engagierte sich auch im Jahr 2018 bei ihren europäischen und internationalen Dachorganisationen. Herr Rainer Just war weiterhin Präsident der **International Federation of Reproduction Rights Organisations** (IFFRO). Dr. Robert

Staats gehörte dem Vorstand der **Société des Auteurs Audiovisuelles** (SAA) an und wurde außerdem Ende 2018 zum Vice Chair der **European Group** der IFRRO gewählt.

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten und Berechtigten stieg um 2,6 % (Vj. 3,2 %). Das Gesamtregister aller Autoren und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme und Tochterverlage) umfasst jetzt insgesamt 788.101 Namen (Vj. 767.412).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

	2017	2018
WB-Autoren	210.229	246.080
WB-Verlage	8.594	8.788
Insgesamt	218.823	254.868

Mit Stand März 2019 hat der Verein VG WORT 921 Mitglieder (Vj. 867).

2. Mitgliederversammlung der VG WORT

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** der VG WORT tagte am 9. Juni 2018 in Berlin. Sie genehmigte den Jahresabschluss und den Transparenzbericht 2017 und entlastete den Verwaltungsrat und den Vorstand. Ferner wurde eine Reihe von Änderungen der Satzung, des Wahrnehmungsvertrags, des Inkassoauftrags für das Ausland sowie des Verteilungsplans beschlossen. Hervorzuheben sind dabei die Änderungen in Bezug auf die Herausgeber von Sammelwerken sowie die Neuordnung der Finanzierung des Förderungsfonds Wissenschaft. Außerdem verabschiedeten die Mitglieder eine Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung.

3. Rückabwicklung Verlegerbeteiligung

Die Rückabwicklung der Verlegerbeteiligung spielte auch im Jahr 2018 eine ganz erhebliche Rolle. Ursprünglich waren von den Verlagen Ausschüttungen in Höhe von € 85,7 Mio. zurückgefordert worden, Ende 2018 war insoweit noch ein Betrag in Höhe

von ca. € 1 Mio. offen. Von den ursprünglich 259 Stundungsvereinbarungen waren zu diesem Zeitpunkt bereits 181 vollständig erledigt. Auch die Gerichtsverfahren gegen Verlage konnten in vielen Fällen erfolgreich beendet werden. Mit der VG Bild-Kunst wurde darüber hinaus eine Vereinbarung über die Rückerstattung von Verlagsanteilen für Eigenillustratoren abgeschlossen, die bereits erfüllt ist. Inwieweit die noch offene Rückzahlungssumme im Ergebnis gegenüber Verlagen realisiert werden kann, hängt von den noch offenen Klage- und Stundungsverfahren ab.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 18. April 2018 die Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung „Verlegeranteil“ des Bundesgerichtshofs nicht zur Entscheidung angenommen hatte, können die gebildeten Risikorückstellungen in Höhe von ca. € 179 Mio. aufgelöst werden. Vorstand und Verwaltungsrat der VG WORT haben in ihren Sitzungen Ende November 2018 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Nachzahlungen an die Berechtigten, die sehr komplizierte und umfangreiche Softwareprogrammierungen erforderlich machen, sind für die Hauptausschüttung 2019 geplant.

4. Erfassungssysteme

Die VG WORT baute im **Bereich Fernsehen** den Datenbestand für die automatische Sendeerfassung weiter aus. Ende 2018 waren rund 520.000 (Vj. 495.000) Werktitel mit rund 900.000 Beteiligungen (Vj. 850.000) in den Datenbanken der VG WORT erfasst. Im Hörfunkbereich wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende 2006 nur für Werke mit eigenen Sendeplätzen, wie z.B. Hörspiele, Features oder Essays mit einer Länge von über 30 Minuten angewendet. Hier sind inzwischen über 21.600 Werke (Vj. 20.400) mit rund 37.300 Beteiligungen (Vj. 35.200) gespeichert.

Nach wie vor mussten aktuelle Kurzbeiträge sowohl im Bereich des Fernsehens als auch des Hörfunks von den Autoren direkt bei der VG WORT gemeldet werden.

Weiterhin versuchte die VG WORT, dort wo Meldungen zur Teilnahme an ihren Ausschüttungen Voraussetzung sind, elektronische Meldemöglichkeiten anzubieten. Generell werden diese immer stärker genutzt. Bis Ende 2018 haben sich 259.228 Autoren (Vj. 240.609) für den elektronischen Meldeweg bei der VG WORT registrieren lassen.

Das Meldeportal „**Texte Online Melden**“ (**T.O.M.**) funktioniert reibungslos.

Trotz weiterer neuer elektronischer Meldemöglichkeiten, z. B. Anmeldungen von Videos, und der erheblichen Zunahme von Meldungen arbeitete das System reibungslos und wies keine Laufzeitenprobleme auf. Die sehr große Leistungsfähigkeit und die höhere Bedienerfreundlichkeit begünstigten einen kontinuierlichen und effizienten Prozessablauf in der VG WORT.

Ohne das Meldesystem T.O.M. wäre ferner der Bereich „Texte im Internet“ (METIS) nicht denkbar. Die Anzahl der Meldungen stieg nach wie vor stark. Im Jahr 2018 wurden 24,6 Mio. (Vj. 23,9 Mio.) Texte im Internet gekennzeichnet und die Zugriffe darauf gezählt.

Das interne EDV-System wurde ständig optimiert, lief aber ebenfalls stabil und erhöhte die Effizienz. Die EDV-Systeme der VG WORT funktionierten insgesamt störungsfrei.

5. Newsletter

Der kostenlose elektronische Newsletter der VG WORT hat ca. 30.000 Abonnenten.

Zum elektronischen Bezug von VG WORT AKTUELL kann sich jeder anmelden, der eine gültige E-Mail-Adresse hat und dessen Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert. Näheres unter www.vgwort.de/publikationen-dokumente/newsletter.html.

6. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2018 waren in den gemieteten Räumen in der Unteren Weidenstr. 5 in München beschäftigt:

	2017	2018
Geschäftsführende Vorstandsmitglieder	2	2
Ganztags beschäftigte Angestellte	57	49
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	36	39
	95	90

Im VG BÜRO BERLIN, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2018 2 Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u. a. die Geschäfte der aus GVL, VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Kabelweitersendung. 2018 sind der VG

WORT für das Büro Berlin T€ 93 Kosten entstanden (Vj. T€ 93). Die Leiterin des VG Büros Berlin – Frau Iris Mai – führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e. V.

III. Ausschüttungen in 2018 aus dem Aufkommen im Jahr 2017

Die Summe der Ausschüttungen betrug € 272.282.437,- (Vj. € 244,65 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 6.972.859,- (Vj. € 6,86 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde.

1. Im Bereich **Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken** wurden insgesamt – d. h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Reprographieaufkommen – € 14,41 Mio. (Vj. € 7,48 Mio.) an 47.749 Autoren (Vj. 40.918) und 632 Verlage (Vj. 0) ausbezahlt. Der Sockelbetrag für den Reproanteil, den jeder ausschüttungsberechtigte Autor unabhängig von der Ausleihhäufigkeit seiner Werke erhält, stieg von € 72,72 auf € 97,68.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

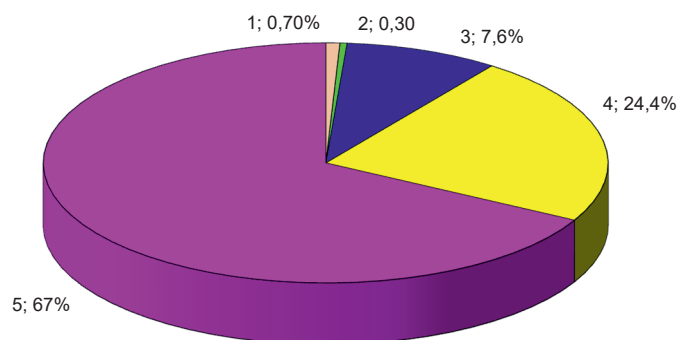
	<u>Autoren €</u>	<u>Verlage €</u>	<u>Gesamt €</u>
für 2017	11.068.788	40.641	11.109.429
für Vorjahre	<u>2.807.189</u>	<u>495.934</u>	<u>3.303.123</u>
Insgesamt	<u>13.875.977</u>	<u>536.575</u>	<u>14.412.552</u>

2. Im Rahmen der **Presseauschüttungen** wurde das zur Verfügung stehende Aufkommen aus der Reprographievergütung in Höhe von € 10.121.901,- (Vj. € 6,97 Mio.) vollständig für die Presse-Repro-Ausschüttung verwendet.

Innerhalb der zwei Sparten wurden folgende Ausschüttungen vorgenommen:

- a) Für Vervielfältigungen in **Pressespiegeln** wurden an 21.352 Journalisten (Vj. 20.680) € 3.927.450,- (Vj. € 3,54 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 184,- pro Autor (Vj. € 171,-).

- b) Im Bereich **Presse-Repro** erhielten 19.081 Journalisten (Vj. 13.306) € 13.565.366,- (Vj. € 7,56 Mio.), durchschnittlich also € 711,- (Vj. € 568,-) pro Autor.
3. Für **Fotokopieren an Schulen** erhielten 143 Schulbuchverlage (Vj. 130) insgesamt € 1.193.224,- (Vj. € 0,98 Mio.). Für **Fotokopieren an Volkshochschulen** erhielten 12 Verlage (Vj. 12) insgesamt € 246.700,- (Vj. € 0,47 Mio.). In diesen Ausschüttungen war wie immer der Autorenanteil, der von den Verlagen an die Autoren weitergeleitet wird, mit enthalten.
4. Im Bereich **Wissenschaft** wurden aus Mitteln des Reprographieaufkommens sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 59.617.165,- (Vj. € 22,30 Mio.) ausgeschüttet.
- a) Die Verteilung der Meldungen wissenschaftlicher Autoren auf die einzelnen Werkekategorien hat sich nur geringfügig verschoben:



	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. Ergänzungslieferungen	0,7 %	0,7 %
2. Broschüren	0,4 %	0,3 %
3. Bücher	9,1 %	7,6 %
4. Buchbeiträge	23,5 %	24,4 %
5. Zeitschriftenbeiträge	66,3 %	67,0 %
	<u>100 %</u>	<u>100 %</u>

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch lag bei € 1.800,-- (Vj. € 900,--). Insgesamt wurden im Rahmen der Buchausschüttung an Autoren € 38,35 Mio. (Vj. € 15,37 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	<u>2017 €</u>	<u>2018 €</u>
für 2014	798.154	---
für 2015	2.541.520	4.724.422
für 2016	12.029.886	14.915.187
für 2017	---	18.708.351
	<u>15.369.560</u>	<u>38.347.960</u>

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge lag bei € 2,00 (Vj. € 1,50) pro Seite (1.500 Anschläge). Insgesamt wurden für Beiträge € 15,88 Mio. (Vj. € 6,93 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	<u>2017 €</u>	<u>2018 €</u>
für 2015	1.288.934	---
für 2016	5.636.809	8.386.142
für 2017	---	7.496.303
	<u>6.925.743</u>	<u>15.882.445</u>

An diesen Ausschüttungen nahmen 98.910 Autoren teil (Vj. 80.656).

- b) Die Gesamtausschüttung an 950 **Verlage** (Vj. 0) im Wissenschaftsbereich belief sich auf € 4.178.245,- (Vj. € 0 Mio.).
- c) Im Bereich Wissenschaft sind Ausschüttungen an ausländische Schwes-tergesellschaften (insbes. in USA und Großbritannien) aus dem Kopieraufkommen in Höhe von insgesamt € 1.208.515,- (Vj. € 1,70 Mio.) vorgenommen worden.

5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Schulbüchern** wurden (einschließlich des hierin enthaltenen Anteils am Aufkommen für Fotokopieren an Schulen von 100 %) an 36.605 (Vj. 35.207) Autoren und 302 Verlage (Vj. 0) € 2.385.060,- (Vj. € 1,26 Mio.) ausbezahlt.
6. a) Der Punktwert für **Fernsehen** betrug € 0,48 (Vj. € 0,37), der Punktwert für Hörfunk € 3,78 (Vj. € 1,62). Insgesamt wurden an 21.362 (Vj. 18.971) Autoren und 873 Verlage (Vj. 0) € 19.851.296,- (Vj. € 10,87 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Hörfunk	<u>Autoren €</u>	<u>Verlage €</u>	<u>Gesamt €</u>
für 2017	9.238.320	280.877	9.519.197
für Vorjahre	<u>608.862</u>	<u>473.826</u>	<u>1.082.688</u>
Insgesamt	<u>9.847.182</u>	<u>754.703</u>	<u>10.601.885</u>

Fernsehen	<u>Autoren €</u>	<u>Verlage €</u>	<u>Gesamt €</u>
für 2017	7.868.970	246.350	8.115.320
für Vorjahre	<u>877.105</u>	<u>256.986</u>	<u>1.134.091</u>
Insgesamt	<u>8.746.075</u>	<u>503.336</u>	<u>9.249.411</u>

- b) Für die **Sonderausschüttung Mobiltelefone/Tablets 2008 – 2015** wurden € 63.103.187,- ausgeschüttet.
7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 2.929 Autoren (Vj. 2.869) und 1.007 Verlage (Vj. 0) insgesamt € 643.630,- (Vj. € 218.711,-) ausbezahlt.
8. Vom Aufkommen für **Videovermietung** wurden insgesamt € 207.412,- (Vj. € 0,36 Mio.) individuell ausgeschüttet, davon € 113.208,- (Vj. € 0,20 Mio.) für das laufende Jahr. Für US-Filmproduktionen wurden € 70.973,- (Vj. € 0,13 Mio.) ausbezahlt; entsprechend der Vereinbarung zwischen Produzenten und der Writers Guild in Hollywood erhalten hiervon Produzenten und Drehbuchautoren je 50 %.

9. Vom Aufkommen aus der **Kabelweitersendung** wurden insgesamt € 10.010.444,- ausgeschüttet (Vj. € 8,77 Mio.). Davon entfielen € 1.158.540,- auf Hörfunk und € 8.851.904,- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Kabelvergütungen in Höhe von € 3.770.452,- (Vj. € 3,76 Mio.) enthalten.
10. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 478.328,- (Vj. € 0,45 Mio.) ausgeschüttet.
11. Für **Texte im Internet** wurden im Berichtsjahr € 18.880.471,- an 19.998 Autoren und € 576.970,- an 156 Verlage ausgeschüttet (Vj. € 7,48 Mio. an 16.750 Autoren).
12. Für die **Nachzahlung Drucker 2001 bis 2007**, die ursprünglich 2017 erfolgte, wurden zeitverzögert insgesamt € 2.707.355,- (Vj. 0,88 Mio.) ausgeschüttet.
13. Für die **Nachzahlung PC 2001 bis 2007** wurden insgesamt € 21.951.428,- (Vj. € 32,21 Mio.) ausgeschüttet. Dabei handelte es sich um frühere Verlegeranteile.
14. Für **Nachzahlungen an Urheber für gesetzliche Vergütungsansprüche 2012 bis 2016** wurden € 38.524.398,- (Vj. € 139,83 Mio.) ausgeschüttet. Dabei handelte es sich um Einlösung von Schecks im Zusammenhang mit der ursprünglichen Ausschüttung kurz vor Weihnachten 2017. Der Vorjahresbetrag von € 139,83 Mio. entsprach den Überweisungen, die noch in 2017 getätigt worden sind.

IV. Einnahmen im Jahr 2018

1. Die Einnahmen für die **Bibliothekstantieme** betragen € 9,98 Mio. (Vj. 9,98 Mio.).
2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,06 Mio. (Vj. € 0,06 Mio.) ausgewiesen.
3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,12 Mio. (Vj. 0,11 Mio.).

4. Die **Reprographievergütung** erbrachte insgesamt € 147,99 Mio. (Vj. € 154,04 Mio.). Enthalten ist hier eine Nachzahlung für PCs für die Jahre 2008 bis 2013 über € 58,28 Mio. Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2017	2018
Fotokopieren an Schulen	3,12	3,51
Gerätevergütung	146,88	139,81
Betreibervergütung	4,04	4,67
Gesamt	<u>154,04</u>	<u>147,99</u>

- a) Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen aus der **Gerätevergütung** wie folgt (in Mio. €):

	2017	2018
Fotokopiergeräte u. Multifunktionsgeräte	52,11	54,44
Telefaxgeräte	0,26	0,17
Drucker	7,32	6,57
PCs	8,60	68,94
Mobiltelefone und Tablets	76,52	8,07
Scanner	2,07	1,62
Gesamt	<u>146,88</u>	<u>139,81</u>

- b) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

	2017	2018
Hochschulen / Bibliotheken	2,38	2,70
Sonst. Bildungseinrichtungen, Bundesbehörden u. Einzelhandel	0,87	1,09
Copyshops	0,79	0,88
Insgesamt	<u>4,04</u>	<u>4,67</u>

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** sind von € 0,97 Mio. auf € 0,95 Mio. gesunken.

6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 4,23 Mio. (Vj. € 4,17 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 3,68 Mio. (Vj. € 3,52 Mio.) enthalten.
7. Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexen in Schulbüchern** belief sich auf € 1,96 Mio. (Vj. € 1,80 Mio.).
8. Im Berichtsjahr wurden € 0,18 Mio (Vj. € 0,18 Mio) Einnahmen für die **Intranetnutzungen an Schulen** und für die **Intranetnutzungen an Hochschulen** € 0 Mio. (Vj. € 0,09 Mio.) erzielt. Für die Nutzung an **Leseplätzen** nach wurden € 0 (Vj. € 1.703,-) erzielt.
9. Im Berichtsjahr wurden für die **Lizenzierungen von elektronischen Nutzungen** € 0,84 Mio. (Vj. € 0,74 Mio.) eingenommen.
10. Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk/Fernsehen** belief sich auf € 30,88 Mio. (Vj. € 98,87 Mio.). Davon entfielen € 8,66 Mio. (Vj. € 9,10 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 22,22 Mio. (Vj. € 89,77 Mio.) auf die Geräte- und Speichermedienvergütung; der Anteil des sog. Kneipenrechts liegt damit bei rund 28,04 % (Vj. 9,2 %). 2018 entfielen auf den Audiodbereich 57 %, auf den Videobereich 43 % der Einnahmen (Vj. 56 % Audio, 44 % Video).
11. Die Zahlungseingänge für **Kleine Senderechte** sanken auf € 0,31 Mio. (Vj. € 0,33 Mio.).
12. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen** betrug € 6,24 Mio. (Vj. € 6,82 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2017	2018
Kabelnetzbetreiber	5,52	4,94
ARD und ZDF	1,28	1,28
Sonstige Sendeunternehmen	0,02	0,02
	6,82	6,24

13. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen im Ausland** betrug € 3,62 Mio. (Vj. € 3,77 Mio.).
14. Sonstige Auslandserlöse sind in Höhe von € 10,41 Mio. (Vj. € 10,61 Mio.) angefallen.

15. Aus kleineren Aufkommensquellen flossen € 0,14 Mio. (Vj. € 0,11 Mio.), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Vertrag mit der GEMA über die Wahrnehmung der **Vertonungsrechte** € 0,045 Mio. (Vj. € 0,024 Mio.).
- Vergütung für Blindenausgaben (§ 45a UrhG) € 0,024 Mio. (Vj. € 0,022 Mio.).
- Vergütungen für die Nutzung von Altwerken auf CD ROM und Online € 0,03 Mio. (Vj. € 0,022 Mio.).
- Vergütungen nach § 137 I UrhG im audiovisuellen Bereich in Höhe von € 0,006 Mio. (Vj. € 0,003 Mio.).
- Vergütungen für vergriffene Werke in Höhe von € 0,04 Mio. (Vj. € 0,04 Mio.)

Dieses 2018 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2019.

V. Aufwand und Ertrag

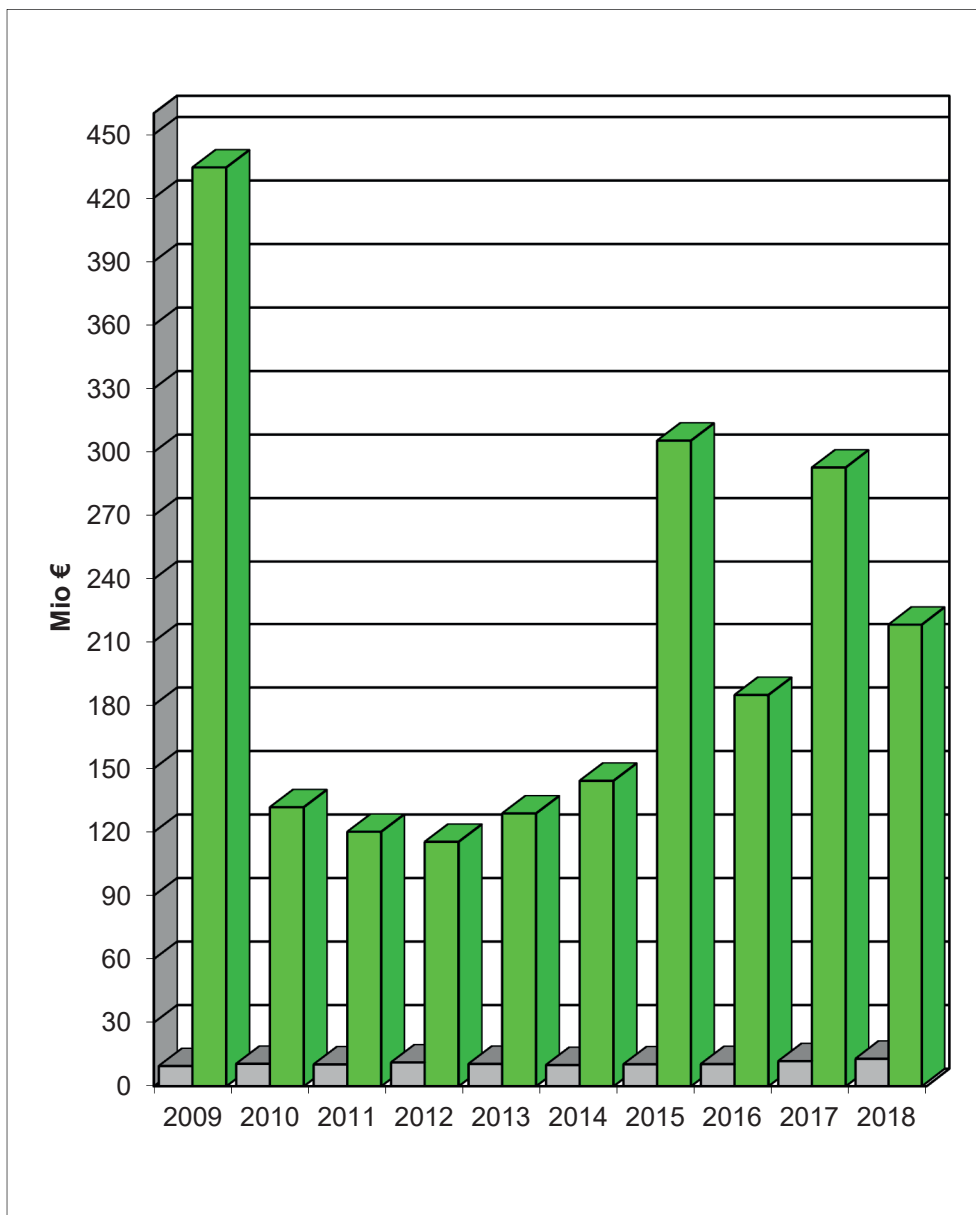
Die Nettoerlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 217.908.531,- (Vj. € 292,65 Mio.).

Die Zinserträge betragen € -0,346 Mio. (Vj. € -0,118 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betragen € 1,838 Mio. (Vj. € 2,264 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

Die Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 11,4 Mio. auf € 12,5 Mio. gestiegen, die Abschreibungen betragen € 0,4 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.). Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 11.073.765,- (Vj. € 9,54 Mio.) gestiegen. Sie machten 5,43 % (Vj. 3,43 %) der Inlandserlöse aus.

Der Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

■ Ertrag ■ Aufwand



VI. Soziale und fördernde Einrichtungen

1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen an das Autorenversorgungswerk sind in der Satzung der VG WORT festgelegt.

Im Jahr 2018 erhielt das AVW € 3,14 Mio. (Vj. € 3,14 Mio.) Zuwendungen von der VG WORT.

Das AVW hat 2018 € 3,760 Mio. (Vj. € 3,933 Mio.) an 1.785 Autoren (Vj. 2.075) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 3,497 Mio. (Vj. € 3,661 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,263 Mio. (Vj. € 0,272 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

2013 wurden die bestehenden Richtlinien für das AVW II erweitert: Freiberufliche Autoren können zwischen dem 50. und 67. Lebensjahr (Renteneintrittsalter) einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zu einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge stellen. Der mögliche Zuschuss wurde auf bis zu € 7.500 erhöht. Diesen einmaligen Zuschuss können nur Autoren beantragen, die nicht bereits im Rahmen von AVW I Zuschüsse erhalten haben.

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: avw@vgwort.de.

2. Sozialfonds

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Wort-Autoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,50 % (Vj. 0,44) der Ausschüttungssumme zugeführt; dies sind € 1,0 Mio. (Vj. € 1,2 Mio.). In vier Sitzungen bewilligte der Beirat 334 Antragstellern (Vj. 364) insgesamt € 0,9 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 1,1 Mio.) sowie € 0,04 Mio. als Darlehen (Vj. € 0,05 Mio.). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,843 Mio. (Vj. € 0,641 Mio.).

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: sozialfonds@vgwort.de.

3. Förderungsfonds Wissenschaft

Dem Förderungsfonds sind im Berichtsjahr 4 % – dies sind € 1,58 Mio. – aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme (§27 Abs.2 UrhG) (Vj. € 0,805 Mio.) und der Geräte- und Speichermedienvergütung (§54 UrhG) (Vj. € 0) zugewiesen worden.

Der Bewilligungsausschuss, der über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen entscheidet, behandelte im Berichtsjahr in vier Sitzungen 200 Anträge (Vj. 240); ausgezahlt wurde für 116 (Vj. 141) wissenschaftliche Werke – einschl. der Bewilligungen aus Beiratsmitteln – eine Förderungssumme von insgesamt € 0,82 Mio. (Vj. € 1,04 Mio.).

Mit € 135.400,- beteiligte sich der Förderungsfonds am Übersetzungspreis „Geisteswissenschaften International“.

Für Stipendien im Urheberrechtsbereich wurden € 47.600,- (Vj. € 72.800,-) aufgewandt.

1 c) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern betreffend die Einräumung von Nutzungsrechten

Während des Geschäftsjahres 2018 wurden keine Anfragen von Nutzern betreffend die Einräumung von Nutzungsrechten abgelehnt.

1 d) Beschreibung von Rechtsform und Organisationsstruktur

Gründung	<p>Die VG WORT wurde 1958 gegründet. Rechtsfähigkeit erhielt sie durch Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 29. Dezember 1958. Mit Bekanntmachung vom 11. Dezember 1967 erteilte der Präsident des Deutschen Patentamts im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt der VG WORT die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft nach dem Wahrnehmungsgesetz.</p> <p>Die VG WORT unterliegt der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamts gemäß § 18 des Wahrnehmungsgesetzes.</p>
Firma	Verwertungsgesellschaft WORT rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
Sitz	München
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 9. Juni 2018. Die Genehmigung durch die Regierung von Schwaben erging am 7. November 2018.
Vereinszweck	<p>Zweck der VG WORT ist es, die urheberrechtlichen Befugnisse der Mitglieder und Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch wahrzunehmen, die ihr vertraglich diese Wahrnehmung anvertrauen.</p> <p>Die Tätigkeit der VG WORT ist gemeinnützig und nicht auf Erzielung von Gewinn ausgerichtet. Sie dient den wirtschaftlichen Interessen ihrer Wahrnehmungsberechtigten.</p> <p>Jeder Inhaber von Urheberrechten und Nutzungsrechten an Sprachwerken kann der VG WORT die Wahrnehmung dieser Rechte durch den Abschluss eines Wahrnehmungsvertrags anvertrauen. Der Wahrnehmungsberechtigte kann sich um die Aufnahme als Mitglied bewerben. Eine Zwangsmitgliedschaft der Wahrnehmungsberechtigten besteht nicht.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapital	Einlagen sind laut Satzung nicht vorgesehen.
Vorjahresabschluss	Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde vom Verwaltungsrat am 27. April 2018 festgestellt und von der Mitgliederversammlung am 9. Juni 2018 genehmigt.

Verbundene Unternehmen	<p>Sozialfonds der VG WORT GmbH, München Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH, München Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT, München</p>												
Wichtige Verträge	<p>Grundlage für die Einziehung von Vergütungen nach dem UrhG sind Urheberrechtsverträge, Inkasso- und Geschäftsführungsverträge und Gegenseitigkeitsverträge. Die wichtigsten Verträge und Vereinbarungen sind in der Anlage 7 dargestellt.</p>												
Organe des Vereins	<p>Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung, Verwaltungsrat und Vorstand. Vor einer jeden ordentlichen Mitgliederversammlung hat eine Versammlung der Wahrnehmungsberechtigten stattzufinden.</p>												
Mitgliederversammlung	<p>Am 9. Juni 2018 fand eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, am Vortag eine Versammlung der Wahrnehmungsberechtigten. Vereinsmitglieder und Wahrnehmungsberechtigte sind in sechs Berufsgruppen aufgeteilt:</p> <table border="0"> <tr> <td>Berufsgruppe I</td> <td>Autoren und Übersetzer belletristischer und dramatischer Werke</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe II</td> <td>Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe III</td> <td>Autoren und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe IV</td> <td>Verleger belletristischer Werke und von Sachliteratur</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe V</td> <td>Bühnenverleger</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe VI</td> <td>Verleger von wissenschaftlichen Werken und von Fachliteratur</td> </tr> </table>	Berufsgruppe I	Autoren und Übersetzer belletristischer und dramatischer Werke	Berufsgruppe II	Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur	Berufsgruppe III	Autoren und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur	Berufsgruppe IV	Verleger belletristischer Werke und von Sachliteratur	Berufsgruppe V	Bühnenverleger	Berufsgruppe VI	Verleger von wissenschaftlichen Werken und von Fachliteratur
Berufsgruppe I	Autoren und Übersetzer belletristischer und dramatischer Werke												
Berufsgruppe II	Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur												
Berufsgruppe III	Autoren und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur												
Berufsgruppe IV	Verleger belletristischer Werke und von Sachliteratur												
Berufsgruppe V	Bühnenverleger												
Berufsgruppe VI	Verleger von wissenschaftlichen Werken und von Fachliteratur												
Verwaltungsrat	<p>Der Verwaltungsrat wurde 2015 neu für vier Jahre gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Herr Lutz Franke. Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender ist Herr Prof. Dr. Bernhard von Becker. Sprecher der Berufsgruppen waren im Berichtsjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gerlinde Schermer-Rauwolf – Lore Schultz-Wild – Prof. Dr. Ulrich Loewenheim – Dr. Susanne Schüssler – Bernd Schmidt – Dr. Guido Herrmann <p>Der Verwaltungsrat hat gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung eine KOMMISSION WISSENSCHAFT gebildet sowie eine SATZUNGSKOMMISSION und eine BEWERTUNGSKOMMISSION.</p>												

Vorstand	Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang (Anlage 1.4) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	<p>Der Verein wird beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuernummer 143/224/20251 geführt.</p> <p>Die VG WORT ist unbeschränkt steuerpflichtig, da sie den wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder dient. Die Mitgliedsbeiträge bleiben steuerfrei (§ 8 Abs. 6 KStG). Die Verteilungsbeträge sind abzugsfähige Betriebsausgaben. Da die VG WORT keinen Gewinn erzielt, unterliegen nur die nicht-abzugsfähigen Aufwendungen der Ertragsteuerpflicht.</p> <p>Die steuerlichen Verhältnisse sind bis zum Jahr 2015 endgültig geklärt.</p>

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

1 e) Angaben zu den von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen einschließlich der diese Einrichtungen betreffenden Informationen nach Nummer 1 Buchstabe b) bis d)

Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –,

München

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus dem Inkasso von		
Ansprüchen aus Urheberrechten	82.852,25	76.622,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	17.033.544,63	15.325.175,34
	17.116.396,88	15.401.797,34
	17.116.396,88	15.401.797,34

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Fremdkapital		
I. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	0,00	2.500,00
II. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	6.395.355,42	5.713.486,42
2. Verbindlichkeiten gegenüber Schulbuchverlagen aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	10.707.651,05	9.685.810,92
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.295,41	0,00
	17.108.301,88	15.399.297,34
III. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.095,00	0,00
	17.116.396,88	15.401.797,34

Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –,

München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	17.120.000,00	15.408.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	491.482,08	442.333,87
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-491.482,08	-442.333,87
4. Zinsen und ähnliche Erträge	-16.993,53	-8.702,66
5. Überschüsse aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	17.103.006,47	15.399.297,34
6. Verteilung an die Gesellschafter	-6.395.355,42	-5.713.486,42
7. Verteilung an die Schulbuchverlage	-10.707.651,05	-9.685.810,92
8. Jahresergebnis	0,00	0,00

Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die ZFS erstellt ihren Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz). Es wurden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB beachtet, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind „Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten“ ausgewiesen, die sich aus vereinnahmten Beträgen ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist.

Die ZFS ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts verschiedener Verwertungsgesellschaften. Es handelt sich um eine abhängige Verwertungseinrichtung i. S. d. § 3 VGG. Sie hat ihre Tätigkeit gemäß § 90 Abs. 2 VGG gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt angezeigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen enthalten keine erkennbaren Ausfallrisiken.

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Eigenkapital ist nicht vorhanden; Einlagen der Gesellschafter sind im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten

Ausgewiesen ist die Vergütung für Fotokopieren an Schulen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Pauschalsumme der Bundesländer	17.120.000,00	15.408.000,00

Prüfungsgebühr

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 6 für die Jahresabschlussprüfung.

Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZFS von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Gesellschaft hat einen Beirat. Dem Beirat gehörten in 2018 an:

- a) für den Verband Bildungsmedien e.V.
Andreas Baer
- b) für den Didacta Verband e.V.
Andreas Baer
- c) für den Verband Kartografischer Verlage in Deutschland
Andreas Baer
- d) für den Deutschen Musikverleger-Verband
Dr. Heinz Stroh
Birgit Böcher (Stellvertreterin)

Die Geschäfte werden vom geschäftsführenden Gesellschafter VG WORT gegen Geschäftsbesorgungsvergütungen abgewickelt.

München, den 15. März 2019

Die geschäftsführende Gesellschaft
VG WORT

Wirtschaftliche Grundlagen

Geschäftstätigkeit

Die ZFS vereinnahmt die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen nach § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs. 1 UrhG. Sie erhält für Geschäftsführung und Vertretung eine Geschäftsführungsvergütung. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZFS die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZFS deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Die Geschäftsführungsvergütung beträgt nach einer Vereinbarung vom 22. Dezember 2008 3 % der Nettovergütung für Fotokopieren an Schulen (Anlage 4).

Insgesamt entsteht bei der ZFS kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Vergütung für Fotokopieren an Schulen und die Zinsen weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Aufwendungen für Vergütungen an die VG WORT gegenüber. Unter den gegebenen Umständen fallen bei der ZFS keine Steuern vom Ertrag und vom Vermögen an.

Die ZFS handelt im Rechtsverkehr im Namen und für Rechnung ihrer Gesellschafter und der Schulbuchverlage.

Verteilung

Auf Grundlage der Auswertung empirisch erhobener Daten werden die Anteile am Aufkommen ab dem Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

	%
VG WORT	22,640
VG BILD-KUNST	7,040
VG MUSIKEDITION	5,550
Schulbuchverlage	64,770

Wichtige Verträge

Für die Kalenderjahre ab dem 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 liegt ein Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG a. F. zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der ZFS als Vertreterin der

VG WORT, der VG BILD-KUNST und der VG MUSIKEDITION sowie dem Verband Bildungsmedien e.V. als Vertreterin der dem Vertrag beitretenden Verlage andererseits vor.

Als Vergütung für die Vervielfältigungen zahlen die Bundesländer folgende jährliche Summen:

	TEUR
für 2015	11.200
für 2016	12.800
für 2017	14.400
für 2018	16.000

zuzüglich Umsatzsteuer. Die Finanzministerkonferenz hat am 22. Januar 2015 dem ausgehandelten Gesamtvertrag zugestimmt.

Zur internen Abwicklung der eingehenden Vergütungen wurden folgende weitere Vereinbarungen geschlossen:

- Interner Vertrag ZFS – VdS-Verlage vom 11. März 2016
- Treuhandvereinbarung VG WORT – VdS-Verlage vom 4. April 2016
- Ergänzungsvereinbarung zur Treuhandvereinbarung VG WORT – VdS-Verlage vom 21. März 2017

Am 1. März 2018 ist das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) in Kraft getreten. Deswegen wurde im März 2018 eine Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag abgeschlossen. Die Zusatzvereinbarung passt den Gesamtvertrag an die neuen gesetzlichen Regelungen (§ 60a UrhG n. F.) an. Die Zusatzvereinbarung galt bis zum 31. Dezember 2018.

Ab dem 1. Januar 2019 gilt eine neue vertragliche Grundlage für die Einnahmen aus dem Bereich Fotokopieren in Schulen nach § 60a UrhG. Diese ist zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der ZFS als Vertreterin der VG WORT, der VG BILD-KUNST, der VG MUSIKEDITION, der Verband Bildungsmedien e.V. als Vertreterin der dem Vertrag beitretenden Verlage sowie der neu hinzugekommenen PMG Presse-Monitor GmbH andererseits geschlossen worden. Der Gesamtvertrag sieht gestaffelte Vergütungszahlungen von TEUR 17.000 im Jahr 2019, TEUR 18.000 im Jahr 2020, TEUR 19.000 im Jahr 2021 und TEUR 20.000 im Jahr 2022 vor. Für den Zeitraum 1. März 2018 bis 31. Dezember 2018 wurde eine zusätzliche Zahlung von TEUR 400 vereinbart. Über die Verteilung dieses Betrages sowie der Vergütungszahlungen ab dem 1. Januar 2019 wird derzeit noch zwischen den Beteiligten verhandelt. Ferner ist noch nicht geklärt, in welcher Höhe ab dem 1. März 2018 Vergütungen für die Nutzung von Presseartikeln an die PMG Presse-Monitor GmbH zu zahlen sind. Dieser Anteil ist deshalb noch im VG WORT-Anteil enthalten.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	6. November 1986
Firma	Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –
Sitz	München
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23. Oktober 2017.
Gegenstand	Zweck der Gesellschaft ist, für ihre Gesellschafter die ihnen aus § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs. 1 UrhG zustehenden Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche geltend zu machen, sowie die Aufteilung der sich hieraus ergebenden Vergütungen unter die beteiligten Gesellschafter.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Kapitaleinlagen durch die Gesellschafter sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.
Gesellschafter	Gesellschafter sind die Verwertungsgesellschaften VG WORT, VG BILD-KUNST, VG MUSIKEDITION.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 4. Juli 2018 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Lagebericht vorgelegt worden. Der geschäftsführenden Gesellschafterin wurde für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
Geschäftsführer	Die Gesellschaft wird durch den Vorstand der VG WORT vertreten; die VG WORT stellt der Gesellschaft für die Geschäftsführung ihre Einrichtungen zur Verfügung.
Beirat	Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern und zwar <ol style="list-style-type: none">1. Vertreter des Verbands Bildungsmedien e.V.,2. Vertreter des Didacta Verbands e.V.,3. Vertreter des Verbands Kartografischer Verlage in Deutschland,4. Vertreter des Deutschen Musikverleger-Verbands. Die Mitglieder des Beirats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.4) aufgeführt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen werden durch die ZFS als Inkassostelle vereinnahmt und seit dem Geschäftsjahr 1991 inklusive der Umsatzsteuer weitergegeben. Die Gesellschafter und die Schulbuchverlage haben die Umsatzsteuer an die jeweils zuständigen Finanzämter abzuführen. Aus Sicht der ZFS liegen insoweit durchlaufende Posten vor.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen nicht an.

Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –,
München

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
Forderungen aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	300.099,09	29.635,20
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>16.321.497,98</u>	<u>16.654.309,25</u>
	<u>16.621.597,07</u>	<u>16.683.944,45</u>

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Fremdkapital		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	16.619.868,07	16.623.744,45
II. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.729,00	60.200,00
	16.621.597,07	16.683.944,45

Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –,

München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach den §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)	17.210.000,00	17.210.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	514.404,27	514.404,27
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-514.404,27	-514.404,27
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-30.131,93	-26.255,55
5. Überschüsse aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach den §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)	17.179.868,07	17.183.744,45
6. Verteilung an die Gesellschafter	-17.179.868,07	-17.183.744,45
7. Jahresergebnis	0,00	0,00

Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die ZBT erstellt ihren Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz). Es wurden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB beachtet, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind „Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)“ ausgewiesen, die sich aus vereinnahmten Beträgen ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist.

Die ZBT ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts verschiedener Verwertungsgesellschaften. Es handelt sich um eine abhängige Verwertungseinrichtung i. S. d. § 3 VGG. Sie hat ihre Tätigkeit gemäß § 90 Abs. 2 VGG gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt angezeigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen enthalten keine erkennbaren Ausfallrisiken.

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital ist nicht vorhanden; Einlagen der Gesellschafter sind im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach § 27 Abs. 2 und 60a UrhG

	2018	2017
	EUR	EUR
§ 27 Abs. 2 UrhG		
Bibliothekstantiemen	16.650.000,00	16.650.000,00
§ 60a UrhG		
Intranetnutzungen an Schulen	560.000,00	560.000,00
	17.210.000,00	17.210.000,00

Ausgewiesen ist die Pauschalvergütung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Bundesländer. Die Einnahmen sind einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

In den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträgen sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr ausschließlich Negativzinsen enthalten.

Prüfungsgebühr

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 5 für die Jahresabschlussprüfung.

Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZBT von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Geschäfte werden vom geschäftsführenden Gesellschafter Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München, gegen Geschäftsbesorgungsvergütungen abgewickelt.

München, den 15. März 2019

Der geschäftsführende Gesellschafter
VG WORT

Wirtschaftliche Grundlagen

Geschäftstätigkeit

Die ZBT vereinnahmt für ihre Gesellschafter die Bibliothekstantieme nach § 27 Abs. 2 UrhG sowie seit dem Geschäftsjahr 2011 Vergütungen für Intranetnutzungen an Schulen nach § 60a UrhG. Sie erhält von ihren Gesellschaftern für Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern vom 16. Juni 1998 eine Vergütung von 3,0 % der eingehenden Nettovergütungen. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZBT die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZBT deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZBT Zinsen. Im Berichtsjahr sind insgesamt Negativ-Zinsen angefallen.

Insgesamt entsteht bei der ZBT kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Bibliothekstantieme sowie Ansprüche aus Urheberrechten und die vereinnahmten oder gezahlten Zinsen an die Gesellschafter weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Ausgaben für Vergütungen an die VG WORT gegenüber. Unter den gegebenen Umständen fallen bei der ZBT keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Die ZBT handelt im Rechtsverkehr im Namen und für Rechnung ihrer Gesellschafter. Aufgrund ihrer Inkassofunktion ist die ZBT gegenüber ihren Gesellschaftern zu einer genauen und weit aufgliederten Rechnungslegung verpflichtet.

Wichtige Verträge

Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten erhält die ZBT aufgrund eines Vertrages, der von den Verwertungsgesellschaften VG WORT, VG BILD-KUNST und GEMA mit der Bundesregierung und den deutschen Bundesländern (vertreten durch die „Kommission Bibliothekstantieme“) abgeschlossen wurde. Der Grundvertrag vom 18. Juni 1975 wurde durch Nachträge ergänzt. Die neuen Bundesländer sind mit Wirkung vom 1. Januar 1992 den geltenden Verträgen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche beigetreten. Seit 1992 erhalten die Verwertungsgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam eine Pauschalsumme, welche die Vergütungen für öffentliche Bibliotheken, Kirchenbibliotheken und Werkbibliotheken umfasst.

Am 28. März 2001 wurden die bisher gesonderten Verträge zwischen der ZBT und Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften GVL, VGF, GWFF und VFF andererseits in einem gemeinsamen „Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)“ zusammengefasst. Der Vertrag lief bis zum 31. Dezember

2009. Die zuletzt für die Jahre 2008 und 2009 vereinbarte Pauschalvergütung betrug je TEUR 15.999. Bund und Länder haben im Jahr 2010 die zuletzt vereinbarte Vergütung weitergezahlt.

Mit dem „Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)“ vom 29. Juni/13. Juli/14. August 2011 zwischen Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften VG WORT, GEMA, GVL, GWFF, VFF, VG BILD-KUNST, VG MUSIKEDITION und VGF, vertreten durch die ZBT, andererseits wurden vorstehende Vereinbarungen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 neu geregelt. Danach waren zur Abgeltung der Ansprüche aus § 27 UrhG folgende jährliche pauschalen Vergütungssummen zu bezahlen:

Pauschale Vergütungssummen¹	
Jahr	TEUR
für 2010	16.799
für 2011	16.799
für 2012	16.934
für 2013	17.069
für 2014	17.223
für 2015	17.223
für 2016	17.223
für 2017	16.650
für 2018	16.650

Mit dem „Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)“ von Ende 2017/Anfang 2018 zwischen Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften VG WORT, GEMA, GVL, GWFF, VFF, VG BILD-KUNST, VG MUSIKEDITION und VGF, vertreten durch die ZBT, andererseits wurde die Bibliothekstantieme mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 neu geregelt. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019. Er sieht für die Jahre 2017 bis 2019 eine pauschale Vergütung in Höhe von TEUR 16.650 jährlich vor.

Die Gesellschafterversammlung hat am 14. Juli 2010 beschlossen, dass der ZBT die Ansprüche gemäß § 60a UrhG für den Schulbereich zur Geltendmachung übertragen werden. Am 27. Februar 2014 wurde seitens der VG WORT und der übrigen in der ZBT zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften einerseits sowie der Bundesländer andererseits ein Gesamtvertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 52a UrhG a. F. für Nutzungen an öffentlichen und privaten Schulen abgeschlossen. Der Vertrag sieht für die Zeit vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2017 Pauschalzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 2.240.000,00 vor. Auf die Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 entfällt dabei ein jährlicher Betrag von jeweils EUR 560.000,00. Der Vertrag besteht ungekündigt fort. Allerdings wurde vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) zum 1. März 2018 im Februar 2018 eine Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag

¹ Jeweils einschließlich Umsatzsteuer

abgeschlossen. Diese passt den Gesamtvertrag an die neuen gesetzlichen Regelungen (§ 60a UrhG) an. Eine Verlängerung der Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag von Nutzungen nach § 52 a UrhG a. F. an Schulen vom 27. Februar 2014 erfolgte am 20. Dezember 2018. Nach dieser wird die Geltungsdauer der Zusatzvereinbarung vom 27./28. Februar 2018 bis zum 31. Juli 2019 verlängert. Die Vertragspartner verpflichten sich gleichzeitig zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen über einen zukünftigen Gesamtvertrag. An diesem Vertrag wird möglicherweise auch die PMG Presse-Monitor GmbH beteiligt sein, die ab dem 1. März 2018 Rechte an vollständigen Zeitungs- und Zeitschriftenartikel vertritt.

Verteilung

In der Gesellschafterversammlung vom 4. Juli 2018 wurden für das Geschäftsjahr 2018 folgende Verteilungsquoten für die Bibliothekstantieme beschlossen: VG WORT 66,21 %, VG BILD-KUNST 6,39 %, VG MUSIKEDITION 0,68 %, GEMA 7,87 %, GVL 12,58 %, GWFF 2,53 %, VFF 0,64 % und VGF 0,38 %. Der Anteil für US-Werke im Bereich „Urheberrechte Film“ in Höhe von 2,72 % wurde an die GWFF ausbezahlt.

Die Verteilung der Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen nach § 60a UrhG für Intranetnutzungen an Schulen auf die Gesellschafter entfallen zu 35,96 % auf die VG WORT, zu 23,24 % auf die VG BILD-KUNST, zu 15,07 % auf die GVL, zu 9,38 % auf die GEMA, zu 1,06 % auf die VG MUSIKEDITION, zu 5,13 % auf die VFF, zu 4,07 % auf die VGF und zu 6,09 % auf die GWFF.

Offen ist derzeit noch, in welcher Höhe ein Vergütungsanteil ab dem 1. März 2018 an die PMG Presse-Monitor GmbH für die Nutzung von vollständigen Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln zu zahlen ist. Dieser Anteil ist derzeit noch in dem Anteil der VG WORT enthalten.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	21. April 1980
Firma	Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –
Sitz	München
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23. Oktober 2017.
Gegenstand	Zweck der Gesellschaft ist, für ihre Gesellschafter die ihnen aus § 27 Abs. 2 UrhG zustehenden Vergütungsansprüche geltend zu machen, soweit sich diese gegen Bibliotheken der öffentlichen Hand, kirchliche Büchereien und Werkbüchereien sowie gegen Landesbibliotheken richten. Die Gesellschafter können ferner beschließen, der Gesellschaft weitere ihnen nach dem Urhebergesetz zustehende Ansprüche zur Geltendmachung zu übertragen. In 2010 wurde beschlossen, der Gesellschaft die Ansprüche aus § 60a UrhG (Schulen) zur Geltendmachung zu übertragen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Kapitaleinlagen durch die Gesellschafter sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.
Gesellschafter	<p>Gesellschafter sind seit der Gründung die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GEMA und VG BILD-KUNST.</p> <p>Zum 1. Januar 2002 sind die Verwertungsgesellschaften GVL, VGF, GWFF und VFF der ZBT als Gesellschafter beigetreten. Die Verwertungsgesellschaften der Leistungsschutzberechtigten haben Anspruch auf eine Vergütung aus den Ausleihvorgängen von Vervielfältigungsstücken, die nicht Bücher sind (sog. „non-books“, insbesondere Bild- und Tonträger).</p> <p>Zum 1. Januar 2010 wurde die VG Musikedition durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Juli 2009 als Gesellschafter in die ZBT aufgenommen.</p>
Vorjahresabschluss	<p>In der Gesellschafterversammlung am 4. Juli 2018 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Lagebericht vorgelegt worden.</p> <p>Der geschäftsführenden Gesellschafterin wurde für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.</p>
Geschäftsführer	Die Gesellschaft wird durch den Vorstand der VG WORT vertreten; die VG WORT stellt der Gesellschaft für die Geschäftsführung ihre Einrichtungen zur Verfügung.

Steuerliche Verhältnisse

Die Vergütungsansprüche nach den §§ 27 Abs. 2 (Bibliothekstantieme) und 60a UrhG (Intranetnutzungen an Schulen) werden durch die ZBT als Inkassostelle für die Gesellschafter vereinnahmt und inklusive der Umsatzsteuer an die Gesellschafter weitergegeben. Die Gesellschafter haben die Umsatzsteuer an die jeweils zuständigen Finanzämter abzuführen. Aus Sicht der ZBT liegen insoweit durchlaufende Posten vor.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen nicht an.

1 f) Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen

Summe Sitzungsgeld, Reisekosten und Aufwandsentschädigung

Der Gesamtbetrag in Höhe von € 186.040,94 (i. Vj. € 220.706,51) setzt sich zusammen aus

Sitzungsgelder	€ 59.800,00 (i. Vj. € 87.600,00)
Reisekosten	€ 91.440,94 (i. Vj. € 98.306,51)
Aufwandsentschädigung	€ 34.800,00 (i. Vj. € 34.800,00)

1 g) Finanzinformationen nach Nummer 2, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)

Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten bei der VG WORT

	2018	2017
	EUR	EUR
Inlandserlöse		
a) Bibliothekstantieme	9.973.737,55	9.976.304,10
b) Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	156.253.411,25	162.091.528,59
c) Audiovisueller Bereich	37.544.710,19	106.133.544,71
d) Vergütungen zur direkten Weiterleitung an Berechtigte	105.632,52	71.876,56
Auslandserlöse		
a) Bibliothekstantieme	204.162,67	215.031,74
b) Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	3.467.403,54	3.361.298,18
c) Audiovisueller Bereich	10.359.472,88	10.804.988,30
	217.908.530,60	292.654.572,18

Diese Erlöse werden entweder direkt an Berechtigte weitergeleitet oder den Verteilungsrückstellungen der VG WORT zugeführt (nach Abzug von Verwaltungskosten und Kosten für Sozialtöchter). Aus diesen Rückstellungen werden dann Zahlungen an Berechtigte oder Verwertungsgesellschaften entnommen.

Einnahmen aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i.V.m. § 54c Abs.1 UrhG

	2018	2017
	EUR	EUR
Pauschalsumme der Bundesländer	17.120.000,00	15.408.000,00

Diese Einnahmen werden an die Verwertungsgesellschaften ausgeschüttet, die Gesellschafter der ZFS sind, sowie an die durch den Verband Bildungsmedien e. V. vertretenen Schulbuchverlage.

Aufteilung der Einnahmen

	Insgesamt 100,000 %	VG WORT 22,640 %	VG BILD- KUNST 7,040 %	VG MUSIK- EDITION 5,550 %	Schulbuchver- lage 64,770 %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verteilungsfähiger Betrag					
Gesamtvergütungen	17.120.000,00	3.875.968,00	1.205.248,00	950.160,00	11.088.624,00
Zinsen	-16.993,53	-3.847,34	-1.196,34	-943,14	-11.006,71
	17.103.006,47	3.872.120,66	1.204.051,66	949.216,86	11.077.617,29
Geschäftsführungsvergütung					
Basisbetrag	17.120.000,00	3.875.968,00	1.205.248,00	950.160,00	11.088.624,00
Umsatzsteueranteil 7 %	-1.120.000,00	-253.568,00	-78.848,00	-62.160,00	-725.424,00
	16.000.000,00	3.622.400,00	1.126.400,00	888.000,00	10.363.200,00
Geschäftsführungsvergütung					
Geschäftsführungsvergütung 3 %	480.000,00	108.672,00	33.792,00	26.640,00	310.896,00
Umsatzsteuer 19 %	70.552,32	0,00	6.420,48	5.061,60	59.070,24
	550.552,32	108.672,00	40.212,48	31.701,60	369.966,24
Zahlung Geschäftsführungs- vergütung					
Gutschrift Geschäftsführungs- vergütung	550.552,32	550.552,32	0,00	0,00	0,00
Auszahlungsbetrag	17.103.006,47	4.314.000,98	1.163.839,18	917.515,26	10.707.651,05

Übersicht

Verbindlichkeiten Intranetnutzungen an Schulen 2018

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 35,96 %	VG BILD-KUNST 23,24 %	VG MUSIKEDITION 1,06 %
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verteilungsbetrag				
Pauschalvergütung Bund und Länder	560.000,00	201.376,00	130.144,00	5.936,00
Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Verteilungsbetrag gesamt	560.000,00	201.376,00	130.144,00	5.936,00
Geschäftsführungsvergütung				
Basisbetrag Pauschalvertrag	560.000,00	201.376,00	130.144,00	5.936,00
Umsatzsteueranteil 7 %	-36.635,51	-13.174,13	-8.514,09	-388,34
	523.364,49	188.201,87	121.629,91	5.547,66
Geschäftsführungsvergütung 3 %	15.700,93	5.646,06	3.648,88	166,43
Umsatzsteuer 19 %	1.910,43	0,00	693,29	31,62
Zahlung Geschäftsführungsvergütung	17.611,36	5.646,06	4.342,17	198,05
Gutschrift Geschäftsführungsvergütung	17.611,36	17.611,36	0,00	0,00
Auszahlungen an Gesellschafter				
Auszahlungsbetrag 2018 gesamt	560.000,00	213.341,30	125.801,83	5.737,95
Überweisungen bis 31. Dezember 2018	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten 31. Dezember 2018	0,00	0,00	0,00	0,00

GEMA 9,38 %	GVL 15,07 %	GWFF 6,09 %	VFF 5,13 %	VGf 4,07 %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
52.528,00	84.392,00	34.104,00	28.728,00	22.792,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52.528,00	84.392,00	34.104,00	28.728,00	22.792,00
52.528,00	84.392,00	34.104,00	28.728,00	22.792,00
-3.436,41	-5.520,97	-2.231,10	-1.879,40	-1.491,07
49.091,59	78.871,03	31.872,90	26.848,60	21.300,93
1.472,75	2.366,13	956,19	805,46	639,03
279,82	449,56	181,68	153,04	121,42
1.752,57	2.815,69	1.137,87	958,50	760,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50.775,43	81.576,31	32.966,13	27.769,50	22.031,55
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einnahmen aus dem Inkasso von Ansprüchen
aus Urheberrechten nach den §§ 27 Abs. 2 und
60a UrhG (Schulen).**

	2018	2017
	EUR	EUR
§ 27 Abs. 2 UrhG		
Bibliothekstantiemen	16.650.000,00	16.650.000,00
§ 60a UrhG		
Intranetnutzungen an Schulen	560.000,00	560.000,00
	17.210.000,00	17.210.000,00

Diese Einnahmen werden an die Verwertungsgesellschaften ausgeschüttet, die Gesellschafter der ZBT sind.

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Übersicht

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 66,21 %	VG BILD-KUNST 6,39 %	VG MUSIKEDITION 0,68 %
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten				
Bibliothekstantieme 2018	16.619.868,07	11.191.724,43	1.026.511,93	109.237,58

Verbindlichkeiten Bibliothekstantieme 2018

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 66,21 %	VG BILD-KUNST 6,39 %	VG MUSIKEDITION 0,68 %
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verteilungsbetrag				
Pauschalvergütung Bund und Länder	16.650.000,00	11.023.965,00	1.063.935,00	113.220,00
Zinserträge	-30.131,93	-19.950,35	-1.925,43	-204,90
Verteilungsbetrag gesamt	16.619.868,07	11.004.014,65	1.062.009,57	113.015,10
Geschäftsführungsvergütung				
Basisbetrag Pauschalvertrag	16.650.000,00	11.023.965,00	1.063.935,00	113.220,00
Umsatzsteueranteil 7 %	-1.089.252,34	-721.193,97	-69.603,24	-7.406,92
	15.560.747,66	10.302.771,03	994.331,76	105.813,08
Geschäftsführungsvergütung 3 %	466.822,43	309.083,13	29.829,95	3.174,39
Umsatzsteuer 19 %	29.970,48	0,00	5.667,69	603,13
Zahlung Geschäftsführungsvergütung	496.792,91	309.083,13	35.497,64	3.777,52
Gutschrift Geschäftsführungsvergütung	496.792,91	496.792,91	0,00	0,00
Auszahlungen an Gesellschafter				
Auszahlungsbetrag 2018 gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Überweisungen bis 31. Dezember 2018	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten 31. Dezember 2018	16.619.868,07	11.191.724,43	1.026.511,93	109.237,58

GEMA 7,87 %	GVL 12,58 %	GWFF 2,53 %	VFF 0,64 %	VGf 0,38 %	US-Filme (GWFF) 2,72 %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.264.264,29	2.020.895,15	406.428,03	102.811,84	61.044,52	436.950,30

GEMA 7,87 %	GVL 12,58 %	GWFF 2,53 %	VFF 0,64 %	VGf 0,38 %	US-Filme (GWFF) 2,72 %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.310.355,00	2.094.570,00	421.245,00	106.560,00	63.270,00	452.880,00
-2.371,38	-3.790,60	-762,34	-192,84	-114,50	-819,59
1.307.983,62	2.090.779,40	420.482,66	106.367,16	63.155,50	452.060,41
1.310.355,00	2.094.570,00	421.245,00	106.560,00	63.270,00	452.880,00
-85.724,16	-137.027,94	-27.558,08	-6.971,21	-4.139,16	-29.627,66
1.224.630,84	1.957.542,06	393.686,92	99.588,79	59.130,84	423.252,34
36.738,93	58.726,26	11.810,61	2.987,66	1.773,93	12.697,57
6.980,40	11.157,99	2.244,02	567,66	337,05	2.412,54
43.719,33	69.884,25	14.054,63	3.555,32	2.110,98	15.110,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.264.264,29	2.020.895,15	406.428,03	102.811,84	61.044,52	436.950,30

Die Verwaltungskosten (inkl. Abschreibungen) betragen 2018 € 12.911.816,33 (i. Vj. € 11.801.945,18), die sonstigen betrieblichen Erträge € 1.838.051,15 (i. Vj. € 2.263.604,08).

Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten abzüglich der sonstigen betriebliche Erträge, betragen somit in 2018 € 11.073.765,18 (i. Vj. € 9.538.341,10).

Sie machen 5,43 % (i. Vj. 3,43 %) der Inlandserlöse aus.

Die angefallenen Nettoaufwendungen werden gemäß diesem Verwaltungskosten-Prozentsatz streng proportional entsprechend der Einnahmen aller Rechtekategorien aus dem Inland verteilt, sofern die Einnahmen nicht direkt an Berechtigte weitergeleitet werden.

Die angefallenen Zinserträge in Höhe von € -345.871,55 (i. Vj. € -117.892,33) werden streng proportional entsprechend den Vorjahresrückstellungen aller Rechtekategorien verteilt.

Würde man nur die nicht direkt zuordenbaren Kosten und Erträge streng proportional entsprechend der Einnahmen aus dem Inland verteilen und die direkt zuordenbaren Kosten und Erträge den jeweiligen Einnahmen zuordnen, dann ergäben sich folgende Kostensätze:

Bibliothekstantieme mit Vergütung für Vermietung	3,16 % (i. Vj. 2,39 %)
Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	4,74 % (i. Vj. 3,89 %)
Audiovisueller Bereich	10,46 % (i.Vj. 3,32 %)

In **2018** erfolgten folgende Abzüge für Sozialtöchter:

- Sozialfonds der VG WORT: € 1.018.859,29 (i. Vj. € 1.224.086,07)
- Stiftung Autorenversorgungswerk: € 3.141.727,33 (i. Vj. € 3.142.535,79)
- Förderungsfonds der VG WORT: € 1.582.799,43 (i. Vj. € 805.193,23)

Den bei Kreditinstituten angelegten Guthaben in Höhe von € 510,1 Mio (i. Vj. € 603,1 Mio) stehen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für die sozialen Einrichtungen der VG WORT sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von € 522,3 Mio (i. Vj. € 612,3 Mio) gegenüber.

Die **ZFS** vereinnahmt die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen nach § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i.V.m. § 54c Abs.1 UrhG. Sie erhält für Geschäftsführung und Vertretung eine Geschäftsführungsvergütung. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZFS die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZFS deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Die Geschäftsführungsvergütung beträgt nach einer Vereinbarung vom 22. Dezember 2008 3 % der Nettovergütung für Fotokopieren an Schulen.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZFS Zinsen.

Insgesamt entsteht bei der ZFS kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Vergütung für Fotokopieren an Schulen und die vereinnahmten Zinsen weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Aufwendungen für Vergütungen an die VG WORT gegenüber.

Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen werden nicht gemacht.

Die **ZBT** vereinnahmt für ihre Gesellschafter die Bibliothekstantieme nach § 27 Abs. 2 UrhG sowie seit dem Geschäftsjahr 2011 Vergütungen für Intranetnutzungen an Schulen nach § 60a UrhG. Sie erhält von ihren Gesellschaftern für Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern vom 16. Juni 1998 eine Vergütung von 3 % der eingehenden Nettovergütungen. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZBT die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZBT deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZBT Zinsen.

Insgesamt entsteht bei der ZBT kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Bibliothekstantieme sowie Ansprüchen aus Urheberrechten und die vereinnahmten Zinsen an die Gesellschafter weitergeleitet werden. Den Einnahmen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Ausgaben für Vergütungen an die VG WORT gegenüber.

Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen werden nicht gemacht.

**Zuführung zu den Rückstellungen für die Verteilung
an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtig-
te**

	2018	2017
	EUR	EUR
Vergütung für Ausleihen und Reprographie		
Bücher und Buchbeiträge ALLGEMEIN	17.696.273,80	12.988.214,15
Fach- und Sachbücher WISSENSCHAFT	42.216.778,75	28.523.816,13
Video-Kassetten	111.535,56	107.191,24
Vergütung für Fotokopieren an Schulen	1.412.285,21	1.266.291,28
Vergütung VHS	0,00	272.878,68
Aus Tages- und Wochenpresse (PRESSE-REPRO)	14.743.889,85	10.669.339,96
Fachzeitschriften WISSENSCHAFT	15.720.131,28	10.576.517,78
Kopienversand	877.475,33	918.573,00
METIS	55.109.859,35	20.482.540,31
Vervielfältigungsvergütung PRESSESPIEGEL	3.905.229,61	3.958.350,48
Schulbücher	2.682.101,16	2.520.124,28
On the spot	0,00	1.523,28
RightsDirect	779.225,99	705.546,19
Intranet an Hochschulen	0,00	76.784,22
Lesezirkel	56.028,73	57.901,29
Mobiltelefone/Tablets 2008-2016	0,00	72.696.095,97
Vergriffene Werke	35.067,28	37.444,99
	155.289.853,17	165.801.231,94
Vergütung für Vervielfältigung, Wiedergabe und Sendung Bild und Ton		
Öffentliche Wiedergabe/Vervielfältigung	28.537.518,52	93.984.521,62
Kleine Senderechte	284.600,08	315.100,28
Kabelweitersendung	9.372.258,30	10.245.334,46
	38.194.376,90	104.544.956,36
	193.484.230,07	270.346.188,30

Fotokopieren an Schulen 2018 – Zuweisung

a) Zuweisung an die Gesellschafter

	2018	2017
	EUR	EUR
VG WORT	4.314.000,98	3.839.437,56
VG BILD-KUNST	1.163.839,18	1.047.919,30
VG MUSIKEDITION	917.515,26	826.129,56
	6.395.355,42	5.713.486,42

	2018	2017
	EUR	EUR
b) Zuweisung an die Schulbuchverlage		
	10.707.651,05	9.685.810,92

Alle zugewiesenen Beträge wurden zwischen Januar und Februar 2018 an die Gesellschafter bzw. Schulbuchverlage ausgeschüttet. Es gibt keine nicht zugewiesenen Beträge und keine nicht verteilbaren Beträge.

Bibliothekstantieme 2018 – Zuweisung

	2018	2017
	EUR	EUR
VG WORT	11.023.965,00	11.023.965,00
VG BILD-KUNST	1.063.935,00	1.063.935,00
VG MUSIKEDITION	113.220,00	113.220,00
GEMA	1.310.355,00	1.310.355,00
GVL	2.094.570,00	2.094.570,00
GWFF	421.245,00	421.245,00
VFF	106.560,00	106.560,00
VGf	63.270,00	63.270,00
US-Filme (GWFF)	452.880,00	452.880,00
	16.650.000,00	16.650.000,00

Intranetnutzungen an Schulen 2018 – Zuweisung

	2018	2017
	EUR	EUR
VG WORT	201.376,00	201.376,00
VG BILD-KUNST	130.144,00	130.144,00
VG MUSIKEDITION	5.936,00	5.936,00
GEMA	52.528,00	52.528,00
GVL	84.392,00	84.392,00
GWFF	34.104,00	34.104,00
VFF	28.728,00	28.728,00
VGf	22.792,00	22.792,00
	560.000,00	560.000,00

Alle zugewiesenen Beträge wurden zwischen Dezember 2018 und Januar 2019 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Es gibt keine nicht zugewiesenen Beträge und keine nicht verteilbaren Beträge.

Ausgeschüttete Beträge

Verteilungsbereiche	V	= Verbrauch
Für Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte		EUR
a) Bücher und Buchbeiträge Ausleihungen in öffentlichen Bibliotheken und Reprographie	V	14.412.552,36
b) Fach- und Sachbücher Ausleihungen in wissenschaftl. Bibliotheken und Reprographie	V	41.958.563,00
c) Vergütung für Vermietung durch Lesezirkel	V	0,00
d) Vergütung für Vermietung von Video-Kassetten	V	207.412,47
e) Vergütung für Fotokopieren an Schulen (Schulbuchverlage)	V	1.193.224,20
f) Vergütung für Fotokopieren durch Großbetreiber	V	0,00
g) VHS	V	246.700,00
h) Tages- und Wochenpresse Reprographie	V	13.565.366,04
i) Fachzeitschriften Ausleihungen in wissenschaftl. Bibliotheken und Reprographie	V	17.658.601,61
j) Kopienversand auf Bestellung	V	478.328,44
k) METIS	V	19.457.440,99
l) Vervielfältigungsvergütung Pressespiegel	V	3.927.449,63
m) Vervielfältigungsvergütung Schulbuch	V	2.385.060,53
n) Intranet (Hochschulen)	V	0,00
o) On the spot	V	0,00
p) RightsDirect	V	0,00
q) Vergütung für öffentliche Wiedergabe – Vervielfältigung – Hörfunk/Fernsehbereich	V	82.954.482,61
r) Vergütung für Kleine Senderechte	V	643.630,22
s) Vergütung Kabelweitersendung	V	10.010.444,05
t) Multifunktionsgeräte	V	0,00
u) Druckervergütung 2001-2007	V	2.707.355,11
v) PC-Vergütung 2001-2007	V	21.951.427,57
w) Vergriffene Werke	V	0,00
x) Nachausschüttung Verlegeranteil 2012-2016	V	38.524.398,32
	V	272.282.437,15
y) Stiftung Autorenversorgungswerk	V	3.142.535,79
z) Sozialfonds GmbH	V	1.224.086,07
aa) Förderungsfonds WISSEN-SCHAFT der VG WORT GmbH	V	805.193,23
	V	5.171.815,09
	V	277.454.252,24

Ausschüttungstermine in 2018:

Am 6.7., 10.8., 18.9., 14.12. für alle wahrgenommenen Rechte sowie am 18.2. nur für Fotokopieren an Schulen und Volkshochschulen.

- a) Aus Überweisungen von anderen Wahrnehmungsgesellschaften, mit denen Gegenseitigkeitsverträge bestehen, sind noch folgende Vergütungen an Wahrnehmungsberechtigte zu verteilen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Aus Österreich		
von Literar Mechana	698.089,50	2.926.537,12
Aus der Schweiz		
von Pro Litteris	179.680,45	132.427,48
von Suissimage	945.314,89	1.001.553,72
Aus Norwegen		
von Norwaco	116.081,69	54.293,32
Aus Frankreich		
von SACD	1.190.325,38	649.316,99
von SCAM	77.627,87	15.647,05
Aus Italien		
von SIAE	2.307.853,31	997.776,07
Aus Spanien		
Von SGAE	537.709,46	618.815,59
Aus Tschechien		
von Dilia	338.246,02	184.815,28
Aus Ungarn		
Von Filmius	100.437,01	99.886,20
Aus Großbritannien		
ALCS	34.337,60	0,00
	6.525.703,18	6.681.068,82
Für Tonträgerrechte		
von GVL	2.151,43	122.823,24
	6.527.854,61	6.803.892,06

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Wahrnehmung von Urheberrechten bei audiovisuellen Werken nach § 137I UrhG	21.411,80	15.663,00
Digi-Zeitschriften	85,50	32.799,91
	21.497,30	48.462,91

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen Rights Direct/Literar Mechana	0,00	8.994.979,80

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Rückstellung für Verteilungsrisiken	0,00	58.280.252,92

Bücher und Buchbeiträge

Ausleihungen in öffentlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Hauptverteilung für		
2018	14.103.777,20	0,00
2017	1.878.785,16	12.988.214,15
2016	4.908.047,68	4.941.523,15
2015	0,00	3.059.641,42
2014	0,00	2.501.541,98
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	692.296,37	692.296,37
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	625.060,45	625.060,45
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	476.027,33	476.027,33
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	448.915,87	448.915,87
Mobiltelefone/ Tablets 2008-2016	5.575.932,99	0,00
PC 2008-2013	4.133.340,15	0,00
Digitale Offline-Produkte		
2014 und Vorjahre	7.504,96	14.867,16
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	4.427,76	4.427,76
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	38,60	38,60
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	1.328,93	1.328,93
	32.855.483,45	25.753.883,17
Nachverteilung für		
§ 29 VGG	2.566.000,00	1.900.000,00
	35.421.483,45	27.653.883,17

Fach- und Sachbücher

Ausleihungen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Hauptverteilung Autoren für		
2018	35.054.293,77	0,00
2017	0,00	35.757.002,39
Mobiltelefone/ Tablets 2008 - 2016	16.518.292,96	0,00
PC 2008-2013	12.244.493,63	0,00
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	853.396,47	853.396,47
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	896.644,24	896.644,24
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	779.943,77	779.943,77
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	864.261,53	864.261,53
Nachverteilung Autoren für		
2017	15.188.952,13	
2016	3.778.498,95	7.008.090,17
2015	0,00	5.370.114,50
§ 29 VGG	1.203.000,00	240.000,00
Digitale Offline-Produkte		
2014	1.744.098,72	1.744.698,72
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	15.004,93	15.004,93
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	248,66	248,66
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	4.824,31	4.824,31
Bereitstellung für nicht wahrnehmungsberechtigte Autoren		
2016	0,00	120.920,54
2015	0,00	120.920,54
2014	0,00	120.920,54
2013	0,00	120.920,54
2012	0,00	120.920,54
Summe Verteilung Autoren	89.145.954,07	54.138.832,39
Verteilung andere Berechtigte		
2016	0,00	11.317.712,39
2015	0,00	2.275.498,12
2014	0,00	3.971.143,19
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	634.563,15	634.563,15
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	719.740,07	719.740,07
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	607.950,77	607.950,77
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	679.304,80	679.304,80

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Digitale Offline-Produkte		
2014	176.374,68	176.374,68
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	12.961,68	12.961,68
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	195,03	195,03
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	3.869,28	3.869,28
Bereitstellungen für andere noch nicht zugeordnete Berechtigte	40.000,00	40.000,00
Summe Verteilung andere Berechtigte	2.874.959,46	20.439.313,16
	92.020.913,53	74.578.145,55

Vergütung für Vermietung von Videokassetten

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Hauptverteilung für		
2018	153.111,90	0,00
2017	55.656,48	168.864,12
2016	39.719,67	28.635,60
2015	0,00	34.315,69
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	8.636,23	8.636,23
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	9.617,20	9.617,20
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	11.623,68	11.623,68
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	12.841,31	12.841,31
§ 29 VGG	10.000,00	10.000,00
	301.206,47	284.533,83
Nachverteilung aus Vorjahren	100.000,00	200.000,00
Sonderverteilung für US-amerikanische Filmproduktionen		
2018	21.004,95	33.554,50
2017	0,00	0,00
	121.004,95	233.554,50
	422.211,42	518.088,33

Vergütung für Fotokopieren an Schulen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Hauptverteilung für		
2018	1.772.804,22	0,00
2017	0,00	1.533.743,21
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	49.023,93	49.023,93
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	41.851,99	41.851,99
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	39.755,67	39.755,67
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	34.220,57	34.220,57
	1.937.656,38	1.718.595,37
Nachverteilung für		
2017 und Vorjahre	40.000,00	40.000,00
	1.977.656,38	1.758.595,37

VHS

Fotokopieren an Volkshochschulen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Hauptverteilung für		
2017	29.978,68	272.878,68
2016	154.641,82	47.384,17
2015	0,00	111.057,65
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	10.922,09	10.922,09
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	10.123,78	10.123,78
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	9.180,31	9.180,31
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	9.191,50	9.191,50
	224.038,18	470.738,18

Tages- und Wochenpresse Reprographie

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verteilung Presse für		
2018	11.337.761,56	0,00
2017	1.972.739,25	10.669.339,96
2016	385.819,96	4.018.330,72
2015	0,00	909.802,73
Mobiltelefone/ Tablets 2008-2016	4.702.284,50	0,00
PC 2008-2013	3.484.737,14	0,00
§ 29 VGG	153.000,00	35.000,00
Nachverteilung		
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	577.339,03	577.339,03
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	506.599,60	506.599,60
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	304.530,27	304.530,27
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	335.450,30	335.450,30
Digitale Offline-Produkte		
2014	54.964,28	54.964,28
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	9.116,75	9.116,75
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	48,95	48,95
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	1.795,49	1.795,49
Andere Berechtigte		
2015	621.546,72	621.546,72
2014	0,00	696.474,57
2013	0,00	0,00
2012	0,00	239.770,07
	24.447.733,80	18.980.109,44

Fachzeitschriften

Ausleihungen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Urheberanteile		
Hauptverteilung		
2018	16.826.500,07	0,00
2017	5.481.060,20	13.077.949,33
2016	0,00	4.779.710,59
§ 29 VGG	221.000,00	80.000,00
Mobiltelefone/ Tablets 2008-2013	5.698.644,45	0,00
PC 2008-2013	4.224.964,45	0,00
Nachverteilung		
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	314.148,97	314.148,97
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	392.482,37	392.482,37
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	342.171,74	342.171,74
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	375.236,44	375.236,44
Digitale Offline-Produkte		
2014	27.203,73	27.621,47
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	6.378,51	6.378,51
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	73,86	73,86
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	1.978,96	1.978,96
Bereitstellung für nicht wahrnehmungsberechtigte Urheber		
2016	0,00	120.920,54
2015	0,00	120.920,54
2014	0,00	120.920,54
2013	0,00	120.920,54
2012	0,00	120.920,54
Summe Verteilung Urheberanteile	33.911.843,75	20.002.354,94

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verteilung andere Berechtigte		
Hauptverteilung		
2016	0,00	4.636.810,17
2014	0,00	181.171,28
Nachverteilung für		
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	242.357,95	242.357,95
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	323.197,56	323.197,56
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	276.209,96	276.209,96
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	303.467,84	303.467,84
Digitale Offline-Produkte		
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	5.510,93	5.510,93
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	56,52	56,52
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	1.600,17	1.600,17
Bereitstellung für andere noch nicht zugeordnete Berechtigte	15.000,00	15.000,00
Summe Verteilung andere Berechtigte	1.167.400,93	5.985.382,38
	35.079.244,68	25.987.737,32

Kopienversand auf Bestellung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Urheberanteile		
Hauptverteilung		
2018	877.475,33	0,00
2017	489.701,77	918.573,00
2016	623.273,53	65.006,25
2015	0,00	606.644,16
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	29.073,18	29.073,18
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	31.031,75	31.031,75
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	35.539,41	35.539,41
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	31.336,14	31.336,14
§ 29 VGG	11.000,00	10.000,00
Summe Verteilung Autoren	2.128.431,11	1.727.203,89
Andere Berechtigte		
Hauptverteilung		
2016	1.132.490,57	507.767,94
2015	0,00	314.154,93
2014	0,00	316.038,13
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	29.073,18	29.073,18
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	31.031,75	31.031,75
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	35.539,41	35.539,41
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	31.336,14	31.336,14
Summe Verteilung andere Berechtigte	1.259.471,05	1.264.941,48
	3.387.902,16	2.922.145,37

METIS

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verteilung Reprographie/Onlineanteil		
2018	25.322.980,37	0,00
2017	5.907.520,14	20.482.540,31
2016	4.918.469,04	9.209.382,94
2015	0,00	15.035.431,34
2014	0,00	8.988.338,30
2015 und Vorjahre	36.183.672,54	13.081.326,61
Mobiltelefone/ Tablets 2008-2016	40.200.941,07	0,00
PC 2008 -2013	29.786.878,98	0,00
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	1.069.803,40	1.069.803,40
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	709.383,00	709.383,00
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	2.104,89	2.104,89
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	160.991,38	160.991,38
§ 29 VGG	397.000,00	110.000,00
	144.659.744,81	68.849.302,17

Vervielfältigungsvergütung Pressespiegel

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Hauptverteilung für		
2018	3.905.229,61	0,00
2017	0,00	3.958.350,48
Nachverteilung für Vorjahre	233.139,55	272.238,70
§ 29 VGG	570.000,00	500.000,00
	4.708.369,16	4.730.589,18

Vervielfältigungsvergütung Schulbuch

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verteilung für		
2018	2.682.101,16	0,00
2017	606.678,37	2.520.124,28
2016	1.205.820,25	1.140.867,25
2015	0,00	464.674,03
2014	0,00	658.033,38
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	112.598,07	112.598,07
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	90.773,83	90.773,83
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	105.399,75	105.399,75
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	86.777,81	86.777,81
§ 29 VGG	876.000,00	600.000,00
	5.766.149,24	5.779.248,40

Intranet Hochschulen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verteilung für		
2017	76.784,22	76.784,22
2016	2.315.523,65	2.315.523,65
2015	14.308.192,47	14.308.192,47
	16.700.500,34	16.700.500,34

Vergütung für Nutzung an elektronischen Leseplätzen (on the spot)

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verteilung für		
2017	1.523,28	1.523,28
2016	272,61	272,61
2015	2.527,75	2.527,75
2014	2.065,35	2.065,35
2013	123.299,18	123.299,18
2012	23.273,08	23.273,08
2009	100.270,04	100.270,04
	253.231,29	253.231,29

Rights Direct

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verteilung für		
2018	779.225,99	0,00
2017	705.546,19	705.546,19
2016	589.593,72	589.593,72
2015	583.631,50	583.631,50
2014	252.340,35	252.340,35
2013	217.572,29	217.572,29
	3.127.910,04	2.348.684,05

**Vergütung für öffentliche Wiedergabe – Vervielfältigung –
Hörfunk-/Fernsehbereich**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Hörfunkbereich		
Hauptverteilung für		
2018	16.692.980,99	0,00
2017	4.643.870,66	14.163.067,92
2016	924.000,20	1.450.423,78
2015	0,00	1.203.574,67
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	261.302,96	261.302,96
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	214.780,86	214.780,86
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	207.418,68	207.418,68
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	319.438,96	319.438,96
§ 29 VGG	272.000,00	145.000,00
Mobiltelefone und Tablets 2008 bis 2015	4.629.916,38	38.638.928,30
PC 2002 - 2012	582.256,62	587.245,36
Fernsehbereich		
Hauptverteilung für		
2018	13.930.006,20	0,00
2017	2.339.736,42	10.455.056,45
2016	3.193.739,17	1.367.768,29
2015	0,00	4.858.882,29
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	503.675,57	503.675,57
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	202.739,75	202.739,75
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	181.178,33	181.178,33
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	209.593,42	209.593,42
§ 29 VGG	681.000,00	335.000,00
Mobiltelefone und Tablets 2008 bis 2015	2.576.549,95	31.670.724,42
PC 2002-2012	2.411.444,88	2.436.716,76
	54.977.630,00	109.412.516,77

Vergütung für Kleine Senderechte

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verteilung für		
2018	1.921.384,90	0,00
2017	0,00	2.327.415,04
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	20.520,93	20.520,93
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	21.813,44	21.813,44
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	24.402,26	24.402,26
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	21.448,75	21.448,75
§ 29 VGG	162.000,00	115.000,00
	2.171.570,28	2.530.600,42

Vergütung Kabelweitersendung

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Hörfunkbereich		
Verteilung für		
2018	1.081.600,13	0,00
2017	848.790,69	2.010.330,34
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	61.281,13	61.281,13
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	55.165,77	55.165,77
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	54.266,61	54.266,61
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	48.433,13	48.433,13
§ 29 VGG	33.000,00	30.000,00
	2.182.537,46	2.259.476,98
Fernsehbereich		
Verteilung für		
2018	8.290.658,17	0,00
2017	5.670.585,29	14.490.489,69
2015 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	438.849,42	438.849,42
2014 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	440.518,97	440.518,97
2013 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	402.334,84	402.334,84
2012 Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	387.650,14	387.650,14
§ 29 VGG	338.000,00	370.000,00
	15.968.596,83	16.529.843,06
	18.151.134,29	18.789.320,04

Vergütung Multifunktionsgeräte (2002 bis 2009)

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Bibliothekstantieme		
2002 - 2007	1.283.722,89	1.704.362,89
Fachbücher		
2002 - 2007	6.223.999,04	10.313.359,04
Fachzeitschriften		
2002 - 2007	1.297.848,30	5.587.848,30
Presse		
2002 - 2007	0,00	78.608,85
	8.805.570,23	17.684.179,08

Druckervergütung 2001 bis 2007

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
2001-2007	3.000.000,00	19.110.036,45
Verteilungsvorbehalt: 10 % der Zuführung	14.926.535,46	14.926.535,46
	17.926.535,46	34.036.571,91

PC-Vergütung 2001 bis 2007

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
2001 - 2007	462.848,32	22.414.275,89
Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	2.874.969,86	2.874.969,86
	3.337.818,18	25.289.245,75

Vergriffene Werke

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verteilung für		
2018	35.067,28	0,00
2017	37.444,99	37.444,99
2016	113.820,84	113.820,84
	186.333,11	151.265,83

Nachausschüttung Verlegeranteil 2012 bis 2016

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verteilung für 2012		
Bibliothekstantieme	324.612,08	892.637,22
Bibliothekstantieme DOP	95,86	1.797,72
Fachbücher	18.678,67	2.866.358,53
Video	2.533,33	3.958,65
Presse Repro	1.334.428,88	1.428.578,69
Fachzeitschriften	0,00	1.256.225,39
Kopienversand	47.830,32	48.635,42
Metis	470.949,75	484.717,26
Schulbuch	90.887,99	208.803,00
Literar Mechana Schulbuch	18.789,01	18.789,01
Kabel FS ARD	10.614,42	20.438,48
Kabel FS ZDF	3.758,42	7.256,83
Kabel FS Privat	3.191,08	7.029,27
SACD FS	1.827,25	1.827,25
SIAE FS	1.889,56	1.889,56
Literar Mechana FS	27.057,00	27.057,00
Kabel HF ARD	0,00	0,00
Kabel HF Privat	0,00	0,00
Literar Mechana HF	17.453,41	17.453,41

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verteilung für 2013		
Bibliothekstantieme	357.454,33	1.069.322,71
Bibliothekstantieme DOP	4.587,03	6.244,78
Fachbücher	366.174,15	2.743.289,54
Fachbücher DOP	328,28	6.913,12
Video	1.007,87	1.951,66
Presse Repro	0,00	0,00
Fachzeitschriften	0,00	0,00
Kopienversand	72.117,19	73.254,01
Metis	538.318,76	552.842,29
Schulbuch	67.411,51	174.980,09
Literar Mechana Schulbuch	20.018,83	20.018,83
VG WORT Fernsehen	1.453,11	5.323,92
Kabel FS ARD	5.437,14	10.926,20
Kabel FS ZDF	1.685,44	4.853,40
Kabel FS Privat	853,82	2.132,88
SACD FS	3.718,06	3.718,06
SIAE FS	80,61	80,61
SGAE FS	586,72	586,72
Literar Mechana FS	26.971,81	26.971,81
VG WORT Tonträger	12.793,74	45.062,47
Literar Mechana HF	0,00	23.889,99

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verteilung für 2014		
Bibliothekstantieme	371.876,36	1.060.831,70
Bibliothekstantieme DOP	286,91	1.437,57
Fachbücher	0,00	1.798.703,99
Video	542,90	1.380,35
Presse Repro	0,00	0,00
Fachzeitschriften	0,00	0,00
Metis	493.143,08	509.558,90
Schulbuch	76.589,71	202.794,14
Literar Mechana Schulbuch	17.261,78	17.261,78
Kabel FS ARD	2.400,24	9.714,46
Kabel FS ZDF	0,00	3.739,93
Kabel FS Privat	13,17	597,20
VG WORT PC FS 2008 – 2010	76.252,80	198.855,63
SACD FS	4.062,40	4.126,18
SCAM FS	162,86	162,86
SIAE FS	218,61	218,61
SGAE FS	3.472,90	3.473,94
Literar Mechana FS	20.171,84	20.171,84
VG WORT PC Tonträger 2008 – 2010	2.170,71	8.441,30
Literar Mechana HF	12.513,34	15.315,45

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verteilung für 2015		
Bibliothekstantieme	0,00	0,00
Bibliothekstantieme DOP	0,00	0,00
Fachbücher	0,00	0,00
Fachbücher DOP	22.031,16	22.031,16
Video	197,17	880,56
Presse Repro	0,00	0,00
Fachzeitschriften	0,00	0,00
Kopienversand	2.177,31	4.427,57
Metis	0,00	0,00
Schulbuch	0,00	0,00
Literar Mechana Schulbuch	3.775,73	3.775,73
Kabel FS ARD	5.463,28	19.896,85
Kabel FS ZDF	1.105,58	15.021,68
Kabel FS Privat	0,00	1.154,90
VG WORT PC FS 2011 – 2012	449,45	49.231,92
SACD FS	4.899,64	4.925,29
SCAM FS	5,07	5,07
SIAE FS	282,75	282,75
SGAE FS	147,90	147,90
ZAPA FS	12,57	12,57
Literar Mechana FS	49.412,82	49.737,77
Kabel HF ARD	0,00	0,00
Literar Mechana HF	6.752,80	6.752,80
Rückzahlung VG Bild-Kunst	37.102.160,18	0,00
	42.135.608,45	16.100.886,13

Mobiltelefone und Tablets 2008 bis 2016 (stehender Text)

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<hr/>	<hr/>	<hr/>
	0,00	72.696.095,97
<hr/>	<hr/>	<hr/>

Rückstellungen werden für generelle Risiken vorgehalten, z. B. nachträglich geltend gemachte Ansprüche ausländischer Verwertungsgesellschaften und Berechtigter. Außerdem entstehen Rückstellungen in neuen Einnahmebereichen, für die erst noch ein Verteilungsplan entsprechend der Satzung durch die Gremien aufgestellt werden muss.

Darüber hinaus müssen Rückstellungen im Rahmen mehrjähriger Meldeverfahren und die dadurch möglichen Nachmeldungen vorgehalten werden.

Zusätzlich sind Rückstellungen infolge des mehrere Jahre laufenden Gerichtsverfahrens Vogel ./ VG WORT gebildet worden, die in 2019 aufgelöst werden.

Die Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge beträgt im Jahr 2018 € 0,00 (i. Vj. € 0,00).

Die Einnahmen werden der allgemeinen Verteilung in der jeweiligen Sparte zugeführt, in der sie erzielt wurden.

1. **Deutsche Verwertungsgesellschaften**

Die von deutschen VGs erhaltenen oder an sie gezahlten Beträge werden auf den Seiten 106 ff. dargestellt.

Neben den dort ausgewiesenen Inkassoprovisionen (sowohl bei erhaltenen als auch bei gezahlten Beträgen) wurden bei Zahlungen der VG WORT keine Abzüge von den Auszahlungen in Abzug gebracht.

2. **Ausländische Verwertungsgesellschaften**

Die von ausländischen VGs erhaltenen oder an sie gezahlten Beträge werden auf den Seiten 108 ff. dargestellt.

Sofern bei erhaltenen Beträgen auf den Abrechnungen Abzüge ausgewiesen sind, werden sie in der Auflistung aufgeführt.

Bei Zahlungen der VG WORT an ausländische VGs für das Nutzungsjahr 2017 in 2018 werden die auf Seite 76 erläuterten Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge von den Auszahlungen in Abzug gebracht, sofern es sich nicht um Weiterleitung von Zahlungen ausländischer VGs handelt.

3. Beträge, die die VG WORT unmittelbar an die von jeweils anderen VGs vertretenen Rechteinhaber verteilt hat, gibt es nicht.

4. **Abhängige Verwertungseinrichtungen**

ZBT und ZFS erhalten keine Gelder von anderen Verwertungsgesellschaften. Zahlungen an Verwertungsgesellschaften erfolgen nur, insoweit diese Gesellschafter von ZBT und ZFS sind.

ZBT und ZFS verteilen keine Beträge unmittelbar an von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

Von inländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2018 erhalten:

von GEMA erhalten:

	2018	2017
	EUR	EUR
Vergütung für öffentliche Wiedergabe und Vervielfältigung	8.652.944,70	9.087.231,13
Einbehalt 23 % Inkassoprovision Hörfunk		
Einbehalt 23 % Inkassoprovision Fernsehen		
Einbehalt 15 % Inkassoprovision Weiterleitung		
Kabelweitersendung		
Einbehalt zwischen 5 % und 10 % Inkassoprovision	4.936.626,65	5.521.515,58
Vergütung für Vermietungen von Video-Kassetten	121.053,95	113.133,51
Einbehalt 30 % Inkassoprovision		
Vergütung für vertonte Sprachwerke	44.817,82	24.197,73

von Bild-Kunst erhalten:

	2018	2017
	EUR	EUR
Vergütung Vermietung Lesezirkel	60.556,00	60.947,55
Einbehalt 7,5 % Inkassoprovision		

von VFF erhalten:

	2018	2017
	EUR	EUR
Mitschnitte für Weiterbildungseinrichtungen	5.956,01	7.796,25
Einbehalt 28,5 % Inkassoprovision		

An inländische Verwertungsgesellschaften im Jahr 2018 gezahlt:

VG Bild-Kunst

	2018 EUR	2017 EUR
Reprographie-Geräteabgabe Einbehalt 5 % Inkassoprovision	11.335.305,40	14.780.718,83
Reprographie-Großbetreibervergütung Einbehalt 5 % Inkassoprovision	449.256,91	377.927,15
Kopienversand Einbehalt 5 % Inkassoprovision	81.584,47	83.008,57
Reprographievergütung USA keine Inkassoprovision	37.995,22	44.033,30
Pressespiegelvergütung Einbehalt 20 % Inkassoprovision	22.808,40	27.264,26
1371 Audiovisuell keine Inkassoprovision	0,00	2.938,00

GVL

	2018 EUR	2017 EUR
Kleine Senderechte (Tonträger) keine Inkassoprovision	3.923,24	2.992,70

GWFF

	2018 EUR	2017 EUR
Kabelweitersendung keine Inkassoprovision	731.700,41	719.398,33
Vermietung von Video-Kassetten keine Inkassoprovision	35.486,60	63.485,34

Von ausländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2018 erhalten

a) Öffentliche Wiedergabe und Vervielfältigung Hörfunk/Fernsehen

	2018	2017
	EUR	EUR
Literar Mechana	2.970.100,42	2.945.668,27
SIAE	1.681.230,76	997.776,07
Suissimage	945.364,32	1.032.669,60
SACD	579.122,08	944.039,95
Pro Litteris	221.317,00	117.017,24
Dilia	153.430,74	184.815,28
SCAM	88.850,64	18.505,01
Norwaco	61.788,37	54.293,32
Lita	19.953,29	16.581,6 (10 % Abzug)
SSA	11.561,20	3.457,60
Latga	6.632,29	125,63
Filmjus	1.198,11	99.886,20
Artisjus	849,09	411,87
SGAE	0,00	618.830,35
Screenrights	0,00	458,58
	6.741.398,31	7.034.536,57

b) Kabelweitersendung

	2018	2017
	EUR	EUR
Literar Mechana	2.220.020,06 (7 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)	2.152.060,02 (7 % Abzug + 7 % soziale und kulturelle Zwecke)
SSA	464.215,94	640.214,19
Pro Litteris	391.176,60 (19 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)	396.042,56
Buma/Lira	307.786,63 (10 % Abzug)	232.535,75 (10 % Abzug)
Scam	102.013,71	0,00
Sabam	93.019,88	140.682,00
Copyswede	19.382,77	23.068,79
Awgacs	18.187,36	4.857,28
Akka/Laa	2.271,62	262,52
Copydan	0,00	179.496,49 (4 % Abzug)
Filmautor	0,00	1.232,13
	3.618.074,57	3.770.451,73

c) Reprographievergütung

	2018	2017
	EUR	EUR
Literar Mechana	1.499.027,75 (4,77 % Abzug + 5 % soziale und kulturelle Zwecke)	1.249.817,42 (5,25 % Abzug + 5 % soziale und kulturelle Zwecke)
Pro Litteris	674.253,67	543.730,39
CCC	379.952,09	440.332,98
Kopinor	145.523,90	126.904,52 (10 % Abzug)
CFC	136.300,77	115.200,35
CLA	107.993,97	356.970,85
Bonus-Presskopia	64.934,42	80.974,19
STM	61.470,05 (14 % Abzug)	79.850,12 (14 % Abzug)
ALCS	34.337,60 (9,5 % Abzug)	57.901,31 (9,5 % Abzug)
Reprobel	16.776,95	44.127,01
Ipro	16.019,00 (25 % Abzug)	9.105,00 (27 % - 32% Abzug)
Access Copyright	2.842,65	3.500,31
Cedro	1.445,54	1.116,02
	3.140.878,36	3.109.530,47 6

d) Bibliothekstantieme

	2018	2017
	EUR	EUR
Literar Mechana	150.778,53 (4,77 % Abzug + 12 % soziale und kulturelle Zwecke)	150.778,53 (5,25 % Abzug + 25 % soziale und kulturelle Zwecke)
	47.136,35 (9% - 10 % Abzug)	36.625,47 (10 % Abzug)
St. Lira	5.708,56	26.903,31
Sofia	539,23	724,43
PLR	204.162,67	215.031,74

e) Presse/Repro

	2018	2017
	EUR	EUR
Pro Litteris	212.122,02	164.725,11
Literar Mechana	49.228,01	44.147,72
	261.350,03	208.872,83

f) Schulbuch

	2018	2017
	EUR	EUR
Literar Mechana	65.175,15 (4,77 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)	42.894,88 (5,25 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)
	14.031.039,09	14.381.318,22

Zahlungen an die ZAPA im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	1.270,35
KABEL FS ARD	21,99
KABEL FS SCHWEIZ	23,18
KABEL FS DEUTSCHLAND	172,89
KABEL FS DAENEMARK	59,77
KABEL FS ZDF	21,10
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	3.027,88
	4.597,16

Zahlungen an die Writers Guild of Japan im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	5.235,57
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	20.710,31
	25.945,88

Zahlungen an die Suissimage im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	9.376,78
VG WORT D Bibliothekstantiemen	107,59
VG WORT Kleine Senderechte	106,74
VG WORT Fernsehen	35.814,30
VG WORT Hörfunk	7.452,73
KABEL FS OESTERREICH	5.853,29
KABEL FS ARD	3.883,84
KABEL FS BELGIEN	716,75
KABEL FS SCHWEIZ	6.901,84
KABEL FS DEUTSCHLAND	12.071,58
KABEL FS DAENEMARK	2.375,02
KABEL FS Frankreich	587,77
KABEL FS NIEDERLANDE	21,65
KABEL FS PRIVAT	146,14
KABEL FS ZDF	3.204,29
KABEL HF ARD	49,67
KABEL HF PRIVAT	0,15
KABEL HF SCHWEIZ	2,31
VG WORT P Bibliothekstantiemen	66,67
VG WORT PC Hörfunk 2008-2010	11,36
VG WORT PC Hörfunk 2011-2012	1,80
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	93.770,78
VG WORT TM Hörfunk 2008-2015	6.733,97
VG WORT TM Tonträger 2008-2015	57,33
VG WORT Schulbuch	26,82
VG WORT Tonträger	22,32
VG WORT Video	1.450,83
	190.814,32

Zahlungen an die SSA im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	6.821,43
VG WORT D Bibliothekstantiemen	100,02
VG WORT Kleine Senderechte	170,88
VG WORT Fernsehen	356,64
VG WORT Hörfunk	344,96
KABEL FS OESTERREICH	136,79
KABEL FS ARD	162,53
KABEL FS BELGIEN	10,12
KABEL FS SCHWEIZ	59,25
KABEL FS DEUTSCHLAND	255,32
KABEL FS DAENEMARK	56,65
KABEL FS Frankreich	2,82
KABEL FS PRIVAT	45,69
KABEL FS ZDF	84,25
KABEL HF ARD	0,34
KABEL HF DEUTSCHLAND	19,07
KABEL HF SCHWEIZ	0,58
VG WORT Kopienversand	0,31
VG WORT P Bibliothekstantiemen	50,83
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	7.812,94
VG WORT TM Hörfunk 2008-2015	575,67
	17.067,09

Zahlungen an die Sofia im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	31.669,30
VG WORT Kleine Senderechte	703,53
VG WORT Fernsehen	107,90
VG WORT Hörfunk	2,76
KABEL FS OESTERREICH	60,58
KABEL FS ARD	113,79
KABEL FS SCHWEIZ	134,24
KABEL FS DEUTSCHLAND	101,73
KABEL FS DAENEMARK	41,14
KABEL FS NIEDERLANDE	5,46
KABEL FS ZDF	136,33
VG WORT Schulbuch	2.874,25
LITERAR MECHANA Schulbuch	0,13
	35.951,14

Zahlungen an die Siae im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	43,48
VG WORT Fernsehen	35.809,82
VG WORT Hörfunk	448,43
KABEL FS OESTERREICH	5.600,16
KABEL FS ARD	2.847,80
KABEL FS BELGIEN	277,56
KABEL FS SCHWEIZ	2.818,99
KABEL FS DEUTSCHLAND	12.709,48
KABEL FS DAENEMARK	916,73
KABEL FS PRIVAT	3.482,54
KABEL FS ZDF	922,69
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	146.123,39
VG WORT TM Hörfunk 2008-2015	3.258,79
VG WORT Video	255,36
	215.515,22

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

	€ Betrag
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	22.802,98
Bibliothekstantieme	3.137,64
Presse Repro	6.648,25
Fotokopieren an Schulen	633,15

Zahlungen an die SGAE im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	278,39
VG WORT Kleine Senderechte	1,08
VG WORT Fernsehen	8.532,65
KABEL FS OESTERREICH	1.340,47
KABEL FS ARD	672,89
KABEL FS BELGIEN	182,46
KABEL FS SCHWEIZ	1.028,56
KABEL FS DEUTSCHLAND	3.033,85
KABEL FS DAENEMARK	374,57
KABEL FS Frankreich	146,85
KABEL FS NIEDERLANDE	5,72
KABEL FS PRIVAT	745,89
KABEL FS ZDF	487,91
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	25.999,91
VG WORT Schulbuch	-61,00
VG WORT Video	862,43
	43.632,63

Zahlungen an die Scam im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	255,93
VG WORT Fernsehen	245.722,41
VG WORT Hörfunk	27,22
KABEL FS OESTERREICH	53.185,60
KABEL FS ARD	34.951,81
KABEL FS BELGIEN	410,86
KABEL FS SCHWEIZ	30.026,83
KABEL FS DEUTSCHLAND	89.744,53
KABEL FS DAENEMARK	12.796,37
KABEL FS Frankreich	736,55
KABEL FS NIEDERLANDE	1.155,58
KABEL FS PRIVAT	4.332,04
KABEL FS ZDF	39.597,13
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	155.365,87
VG WORT TM Hörfunk 2008-2015	2.307,29
	670.616,02

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

	€ Betrag
Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk	2.875,55
Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen	79.702,09

Zahlungen an die SACD im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	144.828,51
KABEL FS OESTERREICH	3.411,89
KABEL FS ARD	20.894,71
KABEL FS BELGIEN	5.827,14
KABEL FS SCHWEIZ	26.230,90
KABEL FS DEUTSCHLAND	6.105,82
KABEL FS DAENEMARK	11.734,52
KABEL FS Frankreich	32,25
KABEL FS NIEDERLANDE	70,55
KABEL FS PRIVAT	574,94
KABEL FS ZDF	14.844,94
VG WORT TM Fernsehen	636.781,58
VG WORT TM Hörfunk 2008-2015	59.786,87
VG WORT TM Tonträger 2008-2015	1.775,06
	932.899,68

Zahlungen an die Sabam im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	9.638,57
KABEL FS OESTERREICH	2.033,18
KABEL FS ARD	19,65
KABEL FS SCHWEIZ	1.446,77
KABEL FS DEUTSCHLAND	3.613,95
KABEL FS DAENEMARK	7,58
KABEL FS Frankreich	886,67
KABEL FS ZDF	1.670,14
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	6.299,61
	25.616,12

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

	€ Betrag
Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk	1.967,92

Zahlungen an die Pro Litteris im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT DOP Belletristik	34,87
VG WORT Bibliothekstantiemen	225.191,28
VG WORT D DOP Belletristik	475,50
VG WORT D Bibliothekstantiemen	29.410,67
D Texte im Internet/METIS 07	293,77
VG WORT D Presse Repro	4.002,78
VG WORT D Wissenschaft	121.624,28
DIGIZEITSCHRIFTEN	320,05
VG WORT Kleine Senderechte	11.894,21
VG WORT Fernsehen	4.992,86
VG WORT Hörfunk	42.742,87
KABEL FS OESTERREICH	1.566,21
KABEL FS ARD	1.293,31
KABEL FS BELGIEN	83,59
KABEL FS SCHWEIZ	1.570,63
KABEL FS DEUTSCHLAND	3.153,70
KABEL FS DAENEMARK	607,58
KABEL FS Frankreich	334,67
KABEL FS NIEDERLANDE	20,84
KABEL FS PRIVAT	22,71
KABEL FS ZDF	658,27
KABEL HF ARD	1.086,96
KABEL HF BELGIEN	149,40
KABEL HF DEUTSCHLAND	2.741,24
KABEL HF NIEDERLANDE	17,24
KABEL HF PRIVAT	4,70
KABEL HF SCHWEIZ	1.055,93
VG WORT Kl.Sender. Tonträger	479,83
VG WORT Kopienversand	17.470,09
LITERAR MECHANA Hörfunk	3.863,47
VG WORT M Bibliothekstantiemen	145,64
VG WORT METIS	8.465,44
VG WORT Sonderausschüttung METIS	78,00
VG WORT M Wissenschaft	677,45
VG WORT P DOP Belletristik	1.048,88

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT P Bibliothekstantiemen	17.397,73
P Texte im Internet/METIS 07	174,87
VG WORT P Presse Repro	1.593,61
VG WORT Presse Repro	14.982,78
VG WORT Pressespiegel	29.767,77
VG WORT P Wissenschaft	131.305,09
VG WORT PC Fernsehen 2008-2010	335,65
VG WORT PC Hörfunk 2008-2010	278,50
VG WORT PC Tonträger 2008-2010	10,13
VG WORT PC Fernsehen 2011-2012	148,53
VG WORT PC Hörfunk 2011-2012	36,68
VG WORT PC Tonträger 2011-2012	3,74
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	20.376,89
VG WORT TM Hörfunk 2008-2015	107.572,34
VG WORT TM Tonträger 2008-2015	8.012,78
VG WORT Schulbuch	98.704,47
LITERAR MECHANA Schulbuch	13,47
VG WORT Tonträger	401,28
VG WORT Video	198,05
VG WORT Wissenschaft	387.543,19
	1.306.436,47

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

	€ Betrag
Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk	19.320,61
Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen	18.614,14

Zahlungen an die Norwaco im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	211,62
KABEL FS OESTERREICH	15,54
KABEL FS ARD	26,04
KABEL FS BELGIEN	33,18
KABEL FS SCHWEIZ	33,62
KABEL FS DEUTSCHLAND	76,76
KABEL FS DAENEMARK	62,98
KABEL FS ZDF	-44,84
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	5.480,50
	5.895,40

Zahlungen an die Newspaper Licensing Agency im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Pressespiegel	11.789,86
	11.789,86

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

	€ Betrag
Presse/Repro	247.431,32
Fotokopieren an Schulen	1.699,36

Zahlungen an die Literar Mechana im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT DOP Belletristik	924,19
VG WORT Bibliothekstantiemen	797.408,38
VG WORT D DOP Belletristik	1.498,48
VG WORT D Bibliothekstantiemen	70.702,98
DILIA Kabel Fernsehen	-83,12
D Texte im Internet/METIS 07	79,02
VG WORT D Presse Repro	5.414,51
VG WORT D Wissenschaft	1.513.255,51
DIGIZEITSCHRIFTEN	1.598,65
VG WORT Kleine Senderechte	23.766,55
VG WORT Fernsehen	336.761,39
VG WORT Hörfunk	149.592,75
CFC Reprographie WS	2,68
KABEL FS OESTERREICH	47.069,71
KABEL FS ARD	35.491,50
KABEL FS BELGIEN	6.582,37
KABEL FS SCHWEIZ	33.265,95
KABEL FS DEUTSCHLAND	123.097,46
KABEL FS DAENEMARK	21.415,29
KABEL FS Frankreich	3.656,22
KABEL FS NIEDERLANDE	294,43
KABEL FS PRIVAT	7.548,38
KABEL FS ZDF	23.150,99
SACD Kabel Fernsehen	1.557,38
KABEL HF ARD	5.002,44
KABEL HF BELGIEN	471,76
KABEL HF DEUTSCHLAND	9.418,25
KABEL HF NIEDERLANDE	61,76
KABEL HF PRIVAT	715,27
KABEL HF SCHWEIZ	4.552,77
VG WORT Kl.Sender. Tonträger	44,22
VG WORT Kopienversand	126,88
LITERAR MECHANA Fernsehen	8.123,05
LITERAR MECHANA Hörfunk	19.185,73
VG WORT Presse Lesezirkel	90,00

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT METIS	45.764,26
VG WORT Sonderausschüttung METIS	3.835,00
VG WORT M Wissenschaft	4.672,33
VG WORT P DOP Belletristik	696,50
VG WORT P Bibliothekstantiemen	29.121,77
PRO LITTERIS Reprographie	278,57
P Texte im Internet/METIS 07	47,04
VG WORT P Presse Repro	2.179,09
VG WORT Presse Repro	37.707,47
VG WORT Pressespiegel	15.325,08
VG WORT P Wissenschaft	621.685,89
VG WORT PC Fernsehen 2008-2010	2.470,64
VG WORT PC Hörfunk 2008-2010	2.590,59
VG WORT PC Tonträger 2008-2010	554,98
VG WORT PC Fernsehen 2011-2012	2.366,64
VG WORT PC Hörfunk 2011-2012	1.241,80
VG WORT PC Tonträger 2011-2012	117,35
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	1.058.361,23
VG WORT TM Hörfunk 2008-2015	486.344,15
VG WORT TM Tonträger 2008-2015	12.331,59
VG WORT Schulbuch	148.822,87
SACD Fernsehen	403,91
SIAE Kabel Fernsehen	632,26
VG WORT Tonträger	5.742,11
VG WORT Video	450,09
VG WORT Wissenschaft	5.225.315,01
	10.960.902,00

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

	€ Betrag
Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk	25.145,66
Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen	45.222,44

Zahlungen an die Lita im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	1.030,22
KABEL FS OESTERREICH	201,17
KABEL FS ARD	76,98
KABEL FS BELGIEN	65,17
KABEL FS SCHWEIZ	144,32
KABEL FS DEUTSCHLAND	455,23
KABEL FS DAENEMARK	57,28
KABEL FS ZDF	109,65
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	3.460,39
	5.600,41

Zahlungen an die Stichting Lira im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	17.147,09
VG WORT Kleine Senderechte	464,63
VG WORT Fernsehen	8.593,52
VG WORT Hörfunk	1.554,24
KABEL FS OESTERREICH	1.438,93
KABEL FS ARD	634,97
KABEL FS BELGIEN	63,48
KABEL FS SCHWEIZ	838,08
KABEL FS DEUTSCHLAND	3.008,56
KABEL FS DAENEMARK	242,92
KABEL FS Frankreich	153,06
KABEL FS NIEDERLANDE	13,90
KABEL FS PRIVAT	290,14
KABEL FS ZDF	531,96
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	6.603,79
VG WORT TM Hörfunk 2008-2015	7.019,62
VG WORT TM Tonträger	1.817,81
	50.416,70

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

	€ Betrag
Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk	15.411,01
Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen	22.582,04

Zahlungen an die Kopinor im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	3.960,06
VG WORT Kopienversand	965,27
VG WORT Schulbuch	1.249,06
LITERAR MECHANA Schulbuch	32,77
	6.207,16

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

	€ Betrag
Wissenschaft Fachbücher	14.479,26
	14.479,26

Zahlungen an die Filmjus im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	1.289,63
KABEL FS OESTERREICH	3,40
KABEL FS ARD	421,17
KABEL FS SCHWEIZ	44,85
KABEL FS DEUTSCHLAND	7,69
KABEL FS DAENEMARK	16,68
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	5.605,21
	7.388,63

Zahlungen an die Dilia im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	84,66
VG WORT Fernsehen	6.314,25
KABEL FS OESTERREICH	999,54
KABEL FS ARD	1.154,35
KABEL FS BELGIEN	266,33
KABEL FS SCHWEIZ	630,01
KABEL FS DEUTSCHLAND	2.262,48
KABEL FS DAENEMARK	83,21
KABEL FS ZDF	181,06
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	25.000,50
VG WORT TM Tonträger 2008-2015	21,22
VG WORT Video	125,25
	37.122,86

Zahlungen an die Dama im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	156,43
KABEL FS OESTERREICH	7,62
KABEL FS SCHWEIZ	15,64
KABEL FS DEUTSCHLAND	17,25
KABEL FS DAENEMARK	4,27
KABEL FS PRIVAT	9,53
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	1.879,50
	2.090,24

Zahlungen an die CSCS im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	40,00
VG WORT Kleine Senderechte	116,20
VG WORT Fernsehen	119.392,42
KABEL FS OESTERREICH	931,65
KABEL FS ARD	128,41
KABEL FS BELGIEN	85,48
KABEL FS SCHWEIZ	1.173,91
KABEL FS DEUTSCHLAND	1.394,86
KABEL FS DAENEMARK	88,63
KABEL FS Frankreich	113,08
KABEL FS PRIVAT	998,03
KABEL FS ZDF	116,84
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	377.674,75
VG WORT TM Tonträger 2008-2015	1.880,91
VG WORT Schulbuch	-12,16
VG WORT Tonträger	2.094,84
VG WORT Video	3.713,79
	509.931,64

Zahlungen an die Copyswede im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	3,19
VG WORT Fernsehen	20.672,82
KABEL FS OESTERREICH	3.273,35
KABEL FS ARD	2.331,50
KABEL FS BELGIEN	658,61
KABEL FS SCHWEIZ	2.416,86
KABEL FS DEUTSCHLAND	7.407,68
KABEL FS ZDF	1.253,04
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	66.670,71
VG WORT TM Tonträger 2008-2015	1.235,59
VG WORT Tonträger	1.308,24
VG WORT Video	18,27
	107.249,86

Zahlungen an die CLA im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	123.573,07
	123.573,07

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

	€ Betrag
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	566.775,83
Bibliothekstantieme	43.072,73
Fotokopieren an Schulen	6.025,01

Zahlungen an die CFC im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	13.814,71
	13.814,71

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

	€ Betrag
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	96.695,85
Bibliothekstantieme	13.305,12
Presse/Repro	28.191,86
Fotokopieren an Schulen	2.659,21

Zahlungen an die Cedro im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	8.410,56
VG WORT Kleine Senderechte	57,36
VG WORT Fernsehen	70,37
KABEL FS OESTERREICH	11,14
KABEL FS DEUTSCHLAND	25,22
KABEL FS PRIVAT	13,93
VG WORT Kopienversand	3.303,06
LITERAR MECHANA Hörfunk	371,52
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	202,50
VG WORT Video	18,36
VG WORT P Wissenschaft	113,04
	12.597,06

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

	€ Betrag
Wissenschaft	
Fachbücher/Fachzeitschriften	85.852,05
Bibliothekstantieme	62.079,02
Presse/Repro	29.570,46
Fotokopieren an Schulen	1.139,66

Zahlungen an die CCC im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	216.505,93
	216.505,93

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

	€ Betrag
Wissenschaft	
Fachbücher/Fachzeitschriften	341.091,34
Bibliothekstantieme	25.921,60
Presse/Repro	148.906,63
Fotokopieren an Schulen	1.646,18

Zahlungen an die Awgacs im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	64,33
VG WORT Fernsehen	23.234,74
KABEL FS DAENEMARK	22,28
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	81.856,07
VG WORT TM Tonträger 2008-2015	21,83
VG WORT Tonträger	565,80
VG WORT Video	38,76
	105.803,81

Zahlungen an die Artisjus im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	26,94
VG WORT Hörfunk	39,78
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	1.901,79
VG WORT TM Hörfunk 2008-2015	2.287,85
	4.256,36

Zahlungen an die ALCS im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	373.551,65
VG WORT D Bibliothekstantiemen	133,43
VG WORT Kleine Senderechte	5.087,57
VG WORT Fernsehen GEMA	110.773,77
VG WORT Hörfunk	1.682,40
KABEL FS OESTERREICH	40.023,34
KABEL FS ARD	18.055,16
KABEL FS BELGIEN	8.943,79
KABEL FS SCHWEIZ	3.092,72
KABEL FS DEUTSCHLAND	14.856,78
KABEL FS DAENEMARK	37.618,75
KABEL FS Frankreich	5.294,55
KABEL FS NIEDERLANDE	2.038,22
KABEL FS PRIVAT	200,69
KABEL FS ZDF	5.494,75
KABEL HF ARD	8.625,68
KABEL HF BELGIEN	869,89
KABEL HF DEUTSCHLAND	170,52
KABEL HF SCHWEIZ	1.903,95
VG WORT P Bibliothekstantiemen	457,45
PRO LITTERIS Senderechtsentschädigu	55,25
VG WORT PC Tonträger 2011-2012	7,86
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	35,65
VG WORT TM Hörfunk 2008-2015	344.497,76
VG WORT TM Tonträger 2008-2015	117.323,62
VG WORT Schulbuch	31.499,81
	53.935,82

Ausschüttungsart	€ Betrag
LITERAR MECHANA Schulbuch	19,46
VG WORT Tonträger	8.412,02
VG WORT Video	5.030,57
VG WORT Wissenschaft	382,14
	1.200.075,02

Zahlungen an die Access Copyright im Jahr 2018

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	5.391,69
	5.391,69

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

	€ Betrag
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	20.516,77
Bibliothekstantieme	1.559,19
Presse/Repro	8.956,79
Fotokopieren an Schulen	126,63

Folgende Gesellschaften erhielten 2018 nur Pauschalzahlungen:

	2018
	EUR
Bonus Copyright Access	
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	21.481,03
Bibliothekstantieme	3.554,38
Presse/Repro	2.510,43
Reprobel	
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	38.820,23
Bibliothekstantieme	4.383,74
Presse/Repro	17.321,97
Writers Guild of America	
Vermietung von Videokassetten	34.067,14
4 % Inkassoprovision VG WORT	

1 h) Gesonderter Bericht nach Nummer 3, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)

1. Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke durch die Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung und Krankenversicherung freiberuflicher Autoren bei öffentlichen oder privaten Versicherungsträgern als Ersatz eines fehlenden Arbeitgeberanteils für die Mitglieder und Wahrnehmungsberechtigten der VG WORT auf deren Antrag.

Zuschüsse zur Altersversorgung gewährt die Stiftung seit ihrer Gründung. In seiner Sitzung am 26. Mai 1996 hat der Stiftungsrat beschlossen, ab 1. Juli 1996 keine Neuzugänge von Autoren mehr aufzunehmen. Altvorgänge und bis zum 30. Juni 1996 eingegangene Anträge werden entsprechend den jeweiligen Richtlinien behandelt, die als Grundlage für die Errechnung der Zuschüsse dienen. Ursache für diesen Beschluss war die Einschätzung, dass bei unveränderter Aufnahme die für die Leistung nötigen Mittel zukünftig nicht mehr voll zur Verfügung stehen.

Zuschüsse zur Krankenversicherung, wie sie ab 1981 gewährt wurden, gibt es nach einem Beschluss des Stiftungsrates vom 16. Dezember 1994 nur noch für Autoren, die Anträge bis 31. Dezember 1994 gestellt hatten. Dieser Personenkreis erhält weiterhin Krankenversicherungszuschüsse. Neuzugänge sind nicht mehr möglich.

Auf Beschluss des Stiftungsrates vom 28. November 2009 fand zum 1. Januar 2010 eine Neuöffnung des Autorenversorgungswerks statt, wodurch neue Beitragsempfänger aufgenommen werden können.

Freiberufliche Autoren, die über die Künstlersozialkasse (KSK) rentenpflichtig versichert sind, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Einmalzahlung stellen. Möglich ist ein Zuschuss zu einer Altersvorsorge wie Lebens- oder Rentenversicherungen oder zu Sparverträgen. Die Versicherungs- bzw. Anlagesumme muss zum Ende der Laufzeit mindestens € 5.000 betragen.

Stiftungsvermögen ist ein Daueranspruch an die VG WORT auf bestimmte jährlich wiederkehrende Geldleistungen.

Nach § 3 der Stiftungssatzung sowie entsprechend § 10 der Satzung der VG WORT beträgt der Rechtsanspruch der Stiftung gegen die VG WORT bis zu 50 %, mindestens jedoch 35 % des jährlichen Aufkommens aus der Bibliothekstantieme gemäß § 27 Abs. 2 UrhG (abzüglich eines Kostenanteils der VG WORT von 10 % vorab). Die genaue Höhe dieses Anspruches, der seit der Gründung der Stiftung besteht, wird durch den Verwaltungsrat der VG WORT bestimmt.

Der Anspruch der Stiftung Autorenversorgungswerk führte im Jahr 2018 zu Zuwendungen in Höhe von T€ 3.142 (i. Vj. T€ 3.143) durch die VG WORT.

Das AVW hat 2018 € 3.760 Mio (i. Vj. € 3,933 Mio) an 1.785 Autoren (i. Vj. 2.075) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 3.497 Mio (i. Vj. € 3,661Mio) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,263 Mio (i. Vj. € 0,272 Mio) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2018 € 346.675,46 (i. Vj. € 358.910,04).

2. Sozialfonds der VG WORT

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Wort-Autoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,50 % (i. Vj. 0,44 %) der gesamten Inlandserlöse der VG WORT zugeführt; dies sind € 1,0 Mio (i. Vj. € 1,2 Mio). In vier Sitzungen bewilligte der Beirat 334 Antragstellern (i. Vj. 364) insgesamt € 0,9 Mio an Zuwendungen (i. Vj. € 1,1 Mio) sowie € 0,04 Mio als Darlehen (i. Vj. € 0,05 Mio).

Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,843 Mio (i. Vj. € 0,641 Mio).

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2018 € 147.816,22 (i. Vj. € 174.912,37).

3. Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT

Dem Förderungsfonds sind im Berichtsjahr 4%, das sind € 1,58 Mio, aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme (§ 27 Abs. 2 UrhG) (i.Vj. € 0,805 Mio) und der Geräte- und Speichermedienvergütung (§ 54 UrhG) (i.Vj. € 0,00) zugewiesen worden.

Der Bewilligungsausschuss, der über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen entscheidet, behandelte im Berichtsjahr in vier Sitzungen 200 Anträge (i. Vj. 240); ausgezahlt wurde für 116 (i. Vj. 141) wissenschaftliche Werke – einschl. der Bewilligungen aus Beiratsmitteln – eine Förderungssumme von insgesamt € 0,82 Mio (i. Vj. € 1,04 Mio).

Mit € 135.400,00 beteiligte sich der Förderungsfonds am Übersetzungspreis „Geisteswissenschaften International“.

Für Stipendien im Urheberrechtsbereich wurden € 47.600,00 (i. Vj. € 72.800,00) aufgewandt.

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2018 € 268.256,61 (i. Vj. € 290.716,80).

4. ZBT und ZFS

Es werden keine Beträge für soziale und kulturelle Leistungen abgezogen.

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht des Verwertungsgesellschaft WORT e.V. enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

München, den 9. April 2019

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Waubke
Wirtschaftsprüfer



Kolisnyk
Wirtschaftsprüferin

